

Zwischen Ökonomie und Geschichte: ein Plädoyer für den Dialog der Politikgeschichte mit der empirisch-analytischen Politikwissenschaft

Frings, Andreas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Frings, A. (2007). Zwischen Ökonomie und Geschichte: ein Plädoyer für den Dialog der Politikgeschichte mit der empirisch-analytischen Politikwissenschaft. *Historical Social Research*, 32(4), 52-93. <https://doi.org/10.12759/hsr.32.2007.4.52-93>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Zwischen Ökonomie und Geschichte: Ein Plädoyer für den Dialog der Politikgeschichte mit der empirisch-analytischen Politikwissenschaft

Andreas Frings*

Abstract: »Between Economics and History: A Plea for the Dialog between Political History and Empirical-Analytical Political Science«. The following essay is intended to contribute to the discussion about new orientations in political history going on in German historiography. Instead of opting for either traditional political history or new cultural history of “the political”, it is intended to show that a denser cooperation with political scientists might be a more proper approach to find new ways of talking about politics in history. The most successful theory of action in political science, the Rational Choice research program, is presented as a powerful theoretical foundation for talking about discourses, symbols and institutions; moreover, its use would enable historians to integrate insights from new institutional economics and political economy into historical research.

1. Fragestellung

Seit einigen Jahren ist der Kampf um die Politikgeschichte heftig entbrannt. Glaubt man den Beiträgen dieser Debatte, dann treten in dieser Auseinander-

* Adress all communications to: Andreas Frings, Fachbereich 07 Geschichts- und Kulturwissenschaften, Historisches Seminar, Universität Mainz, 55009 Mainz, Germany; e-mail: afrings@uni-mainz.de; URL: <http://www.uni-mainz.de/FB/Geschichte/Osteuropa/182.php>. Dieser Artikel ist auch Ergebnis vieler Gespräche, die ich in diesem Zusammenhang vor allem mit Johannes Marx und Andreas Rödder geführt habe. Während ersterer seit langem ein unschätzbare interdisziplinärer Gesprächspartner ist, gab mir der zweite die Gelegenheit, in seinem Oberseminar gemeinsam mit anderen die hier verhandelten Diskussionsbeiträge zu diskutieren. Wie man dem Aufsatz von Rödder (2006) entnehmen kann, sind wir keineswegs einer Meinung und weit davon entfernt, eine „Mainzer Schule“ zu bilden. Doch gerade diese offene (und vor allem ergebnisoffene) Gesprächsatmosphäre schätze ich sehr. Ein ausdrücklicher Dank geht daher an diese beiden Kollegen sowie an das Oberseminar von Andreas Rödder.

setzung gleich drei Gruppen gegeneinander an: die „traditionellen“ Politikhistoriker, die „Sozialhistoriker der Politik“ und die „Kulturhistoriker des Politischen“. „Traditionelle“ Politikhistoriker interessieren sich, so erfährt man, für Staatshandeln, für das Handeln der Großen Mächte und der Kabinette sowie für einen strukturell autonomen Bereich des Politischen, der von Gesellschaft und Kultur unbefleckt zu sein scheint. Aus Sicht seiner kulturhistorischen Gegner (die diesen Typus womöglich überhaupt erst geschaffen haben) ist der traditionelle Politikhistoriker ein unverbesserlicher Essentialist. Anders die Sozialhistoriker der Politik: Sie betrachten politisches Handeln als Folge sozioökonomischer Rahmenbedingungen, die jenes Handeln vielleicht nicht determinieren, zumindest aber präfigurieren und Entscheidungen vorstrukturieren. Die Kulturhistoriker des Politischen als dritte und jüngste Gruppe eint ganz offensichtlich die Abgrenzung sowohl zum traditionellen Politikhistoriker als auch zum Sozialhistoriker. Was jedoch die kulturhistorische Truppe im Innersten zusammenhält, ist weniger klar. Für eine kämpfende Truppe entscheidender als gemeinsame Überzeugungen ist jedoch das gemeinsame Ziel; und dieses führt in die skizzierten Frontstellungen zurück:

Das Anliegen einer Kulturgeschichte des Politischen ist also die Dekonstruktion jedes überhistorisch-universalisierenden und essentialistischen Verständnisses politischer Handlungsformen und Institutionen, Wertvorstellungen und Motive (Stollberg-Rilinger 2005: 13).

Dabei geht es keineswegs, auch wenn dies oft behauptet wird, um komplementäre Zugänge, von denen jeder gleichberechtigt ist. Im Gegenteil, die kämpfenden Einheiten jeder dieser drei Gruppen werfen der jeweils anderen gerne theoretische Unreflektiertheit oder Ablenkung vom Wesentlichen vor. Händeschütteln über die Schützengräben hinweg ist ein eher seltenes Phänomen. Das kann auch nicht verwundern, da es sich um höchst unterschiedliche Zugänge handelt. Das Anliegen der Kulturgeschichte des Politischen beispielsweise ist nicht so sehr „die kulturgeschichtliche ‚Erweiterung‘ eines vorhandenen sozial- oder politikgeschichtlichen Arsenal an Fragestellungen und Methoden [...] als vielmehr [...] die Entwicklung von kulturgeschichtlichen Perspektiven für die gesamte Dimension ‚Politik‘“ (Mergel 2002: 574). Es geht also nicht um eine Politikgeschichte in der Erweiterung oder um „die Untersuchung eines Gegenstandsbereichs“ (Mergel 2002: 587), sondern um „einen neuen Blick, einen ethnologisch und diskurstheoretisch informierten Blick auf alles Politische“ (Mergel 2002: 574-575).

Der vorliegende Aufsatz möchte keinen Beitrag zu einer dieser Diskussionspositionen leisten; er möchte weder als Apologie der traditionellen Politikgeschichte noch als Plädoyer für eine „integrierte“ Politikgeschichte, die sich aus der Kombination der Stärken der verschiedenen Ansätze ergeben würde, missverstanden werden. Stattdessen wird er unterschiedliche Diskussionsbeiträge aus der Perspektive der analytischen Wissenschaftstheorie kritisch aufzuarbeiten versuchen, die Argumente dort, wo es sinnvoll erscheint, handlungs-

theoretisch rekonstruieren und insbesondere dafür plädieren, sich stärker die Konzepte jener Wissenschaft anzuschauen, die systematisch mit dem Politischen beschäftigt ist: die empirisch-analytische¹ Politikwissenschaft.

Diese Betrachtung ist keineswegs selbstverständlich. Zwar hat Peter Borowsky vor einigen Jahren konstatiert, dass „über die Notwendigkeit, dass eine moderne Politische Geschichte eng mit den Nachbardisziplinen zusammenarbeiten muss, um beispielsweise aus den Theorien, Methoden und Instrumenten der Politischen Wissenschaft Nutzen zu ziehen, [...] Einigkeit zu bestehen“ scheint (Borowsky 1998: 483). Tatsächlich ist mir jedoch so gut wie kein prominenter politikwissenschaftlicher Ansatz bekannt, der in der Kulturgeschichte des Politischen, der Sozialgeschichte der Politik oder der traditionellen Politikgeschichte intensiv diskutiert oder gar allgemein akzeptiert worden wäre.² Das muss schon deshalb verwundern, weil die Politikwissenschaft jene Disziplin ist, die sich systematisch, hauptberuflich und mit nicht geringem Erfolg mit Politik beschäftigt.

Folgt man der hier vorgeschlagenen Hinwendung zur empirisch-analytischen Politikwissenschaft, dann ändern sich auch die Diskussionsgegenstände. Statt des grundlegenden Politikverständnisses wird dann die bessere Erklärung für ein konkretes Erklärungsproblem diskutiert; und genau hier müssen sich die unterschiedlichen Ansätze im Wettbewerb bewähren. Dabei sind es vor allem zwei Prüfkriterien, die immer wieder angelegt werden müssen: die logische Kohärenz einer Erklärung und das Maß der Übereinstimmung der Argumente mit der empirischen Beschreibung auf Grund der angeführten und anführbaren empirischen Belege. Letzteres ist jedoch nur vor dem Hintergrund eines konkreten Erklärungsproblems zu leisten und kann daher hier nicht vorgeführt werden. Stattdessen werde ich die Argumentationsstruktur vor allem der programmatischen Beiträge der letzten Jahre in den Blick nehmen und vor dem Hintergrund eines analytischen Wissenschaftsverständnisses und der empirisch-analytischen Politikwissenschaft kritisch rekonstruieren. Ziel ist es zu zeigen, dass der ökonomische Strang der sozialwissenschaftlichen Handlungstheorien (*Rational Choice*) einem großen Teil des (politik-)historischen Arbeitens seit jeher in Gestalt der methodisch verstandenen Hermeneutik zu Grunde

¹ Mit „empirisch-analytisch“ ist keineswegs eine Wertung oder gar eine Absetzung von der Geschichtswissenschaft gemeint. Selbstverständlich ist eine gute Geschichtsschreibung sowohl empirisch als auch analytisch. Mit der adjektivischen Bestimmung „empirisch-analytisch“ soll vielmehr eine spezifische Richtung in der internationalen Politikwissenschaft bezeichnet werden; mehr dazu weiter unten.

² Das gilt auch umgekehrt. Zu Recht hat Reinhard Blänkner festgestellt: „Überhaupt ist das Interesse der Politikwissenschaft an neueren kulturwissenschaftlichen Debatten und einer hieraus begründeten Kulturgeschichte des Politischen bislang bemerkenswert gering.“ (Blänkner 2005: 75.) Es finden sich lediglich zwei Sammelbände, in denen eine kulturwissenschaftliche Fundierung der Politikwissenschaft eingefordert wird (Schwelling 2004; Müller/Raufer/Zifonun 2002a). Den Herausgebern der beiden Sammelbände gelingt es jeweils nicht darzustellen, welchen Defiziten der bisherigen Politikwissenschaft sie begegnen möchten und inwiefern *der* kulturwissenschaftliche Ansatz leistungsfähiger ist.

liegt, zugleich die Argumente der kulturhistorischen Politikgeschichte theoretisch zu fundieren und zu verbessern vermag und vor allem den Anschluss an die große Menge theoretischer Konzepte ermöglicht, die die Politische Ökonomie inzwischen zur Analyse politischen Handelns bereitstellt. Dafür muss jedoch zunächst genauer bestimmt werden, was eigentlich den Gegenstandsbereich einer Politikgeschichte respektive Geschichte des Politischen ausmachen soll.

2. Was ist „das Politische“?

Historiker verwenden zu Recht viel Mühe auf die Wahl angemessener Begrifflichkeiten. Sie haben es beruflich mit Begriffen zu tun, deren Bedeutungen sich mit der Zeit wandeln. Nicht selten sind sie daher gegenüber einer sozialwissenschaftlichen Definitionswut misstrauisch. In der Diskussion um die Erneuerung der Politikgeschichte hat dies jedoch erstaunliche Ergebnisse gezeitigt. Anstatt etablierte Bedeutungen der Begriffe „Politik“ oder „politisch“ zu diskutieren und eventuell neue vorzuschlagen, wird mitunter jede Definition verweigert, da dies den Gegenstandsbereich der neuen Politikgeschichte schon zu sehr einengt. So heißt es etwa auf der Homepage des SFB 584, „Das Politische als Kommunikationsraum in der Geschichte“, im Forschungsprogramm: „Der Ansatz des SFB lässt einen allgemein und epochenübergreifend gültigen Begriff des Politischen nicht zu“ (Forschungsprogramm des SFB 584). Ute Frevert verweist darauf, „dass die Grenzen des Politischen historisch variabel sind und dass die Definition dessen, was Politik und was politikfähig sei, ein ausgesprochen zeitgebundenes Phänomen ist“ (Frevert 2005: 14), und zieht daraus die „Schlussfolgerung, dass eine allgemeine, überzeitliche Definition des Politischen, die sich etwa auf bestimmte Gegenstandsbereiche konzentriert, weder möglich noch sinnvoll ist“ (Frevert 2005: 14-15).³

Wer jedoch auf diese Weise einer strengen Definition ausweicht und stattdessen eine „heuristische Definition“ anstrebt, gerät zwangsläufig in Schwierigkeiten.⁴ Niemand kann nach den „historisch variablen Grenzen, Mechanismen und Medien eines diskursiv und symbolisch konstituierten politischen

³ Vgl. ähnlich aus kulturwissenschaftlich-politikwissenschaftlicher Sicht die Einleitung zu dem Sammelband von Müller/Rauffer/Zifonun (2002a): „Politik scheint [...] ein historisch und kulturell äußerst variables Phänomen zu sein, das sich einer eindeutigen Definition und abschließenden Bewertung entzieht“ (Müller/Rauffer/Zifonun 2002b: 7).

⁴ Definitionen sind grundsätzlich kaum als heuristisch zu kennzeichnen; sie sind vielmehr für die Dauer einer Argumentation verbindlich. Daher verwundert auch die Bemerkung Ute Freverts: „Zweifellos hat die Alltagsgeschichte dazu beigetragen, den Begriff von Politik zu entstaatlichen und Politisches auch dort zu erkennen, wo es nicht um die Herstellung kollektiv bindender Entscheidungen ging“ (Frevert (2002: 156). Wenn das Politische bei Ute Frevert selbst eben durch das Anstreben von Verbindlichkeit definiert ist, dann kann man es gerade *nicht* dort erkennen, wo keine Verbindlichkeit angestrebt wird.

Kommunikationsraumes“ fragen, wenn er nicht vorher gesagt hat, was er meint, wenn er von „dem Politischen“ spricht. Erst dann wird man den politischen Kommunikationsraum von anderen Kommunikationsräumen unterscheiden und etwas über seine Grenzen, Mechanismen und Medien aussagen können. Dies alles hängt davon ab, welche Sachverhalte man als politisch charakterisiert bzw. unter welcher Beschreibung Sachverhalte (z.B. Kommunikationsräume) *politisch* sind.

Genau aus diesem Grund haben Historiker, die sich der Kulturgeschichte des Politischen angenommen haben, Vorschläge für eine mögliche Definition des Politischen gegeben. So benennt etwa der Bielefelder SFB 584 einen

heuristischen Begriff des Politischen, nach dem Praktiken, Diskurse und Grenzziehungen dann als politisch anzusehen sind, wenn sie a) überindividuell wirksam sind und Breitenwirkung besitzen. Dieser überindividuelle Charakter des Politischen beinhaltet, dass es stets um Beziehungen zwischen Akteuren geht, in denen Regeln des Zusammenlebens ausgehandelt oder verändert werden; b) nicht ephemere sind, sondern nachhaltig wirken. Nachhaltigkeit erlangen Praktiken und Diskurse, wenn sie sich mit Macht- und Gewaltverhältnissen oder deren Infragestellung verbinden. Macht wird dabei nicht als ein festes Beziehungsmuster verstanden, sondern als symbolisch und diskursiv hergestellt und ausgehandelt; c) Verbindlichkeit anstreben. Verbindlich sind sie dann, wenn in ihnen kollektive Klassifikationsschemata problematisiert, Regeln gesetzt sowie Möglichkeiten und Grenzen des Sag- und Machbaren ausgelotet werden (Forschungsprogramm des SFB 584).

Mit dieser Definition bewegt sich der Sonderforschungsbereich nahe an etablierten Begrifflichkeiten. Das Anstreben von Verbindlichkeit beispielsweise ist Bestandteil gängiger Definitionen des Politischen in der systematischen Politikwissenschaft. Die Definition des Sonderforschungsbereiches geht jedoch über diese Charakterisierung hinaus, wenn sie betont, dass überindividuelle Wirksamkeit und Nachhaltigkeit hinzutreten müssen. Begreift man diese drei Elemente als notwendige Bedingungen für die Charakterisierung eines Sachverhaltes als *politisch*, dann ergibt sich eine deutliche Einschränkung des Gegenstandsbereiches: Petitionen von Untertanen an ihren Herrscher sind zwar politisch im Sinne der *angestrebten Verbindlichkeit*. Scheitern diese Petitionen jedoch und geraten einige Jahre später auch die mit ihnen verbundenen Anliegen in Vergessenheit, dann dürfte von überindividueller Wirksamkeit und Nachhaltigkeit keine Rede sein, und die Charakterisierung als „politisch“ wäre diesen Petitionen abzusprechen – ein Ergebnis, das im SFB 584 wohl kaum intendiert ist.

Wahrscheinlich aber zielt die Diskussion um die Begrifflichkeit ohnehin auf etwas anderes. Vermieden werden soll zunächst einmal eine „bereichsspezifische oder gegenstandsbezogene Definition des Politischen“ (Forschungsprogramm des SFB 584). In diesem Sinne weist Thomas Mergel den Gedanken an eine strenge Definition von Politik zurück: „Politik ist allerdings selber ein historisches Phänomen und hat sich in ihrem Bedeutungsgehalt verändert; man

kann deshalb darunter nicht ein bestimmtes Feld von Themen oder Problemen verstehen“ (Mergel 2002: 587). Politik soll also nicht auf bestimmte Handlungsfelder, Themen oder Probleme (wie etwa Außenpolitik oder Verfassunggebung) reduziert werden. Stattdessen soll dem Verständnis der Zeitgenossen nachgegangen werden: Was bedurfte aus ihrer Sicht der verbindlichen Regelung?⁵

Dabei rennt die Kulturgeschichte des Politischen jedoch offene Türen ein. Dass die Definition des Politischen nicht an Gegenstandsbereichen ausgerichtet sein darf, ist in der systematischen Politikwissenschaft selbstverständlich. Selbst für die Geschichtswissenschaften dürfte dies gelten: Dass viele historische Arbeiten, die dem Etikett „Traditionelle Politikgeschichte“ zuzuordnen wären, vor allem staatliches Handeln thematisieren, ist ihnen wohl kaum vorzuwerfen⁶, zumal es sich hier auch aus Sicht der Kulturgeschichte des Politischen um einen legitimen Forschungsgegenstand handelt.⁷ Dieses Arbeiten bedeutet jedoch keineswegs zwangsläufig, dass der „traditionelle Politikhistoriker“ einem essentialistischen Verständnis von Politik verfallen ist, nach dem Politik durch Staatshandeln charakterisiert sei.⁸ Es heißt zunächst lediglich nur, dass staatliches Handeln *als politisches* Handeln beschrieben und erklärt wird. In eben diesem Sinne hat Hans-Ulrich Thamer Politikgeschichte „im modernen Verständnis“ als „die Geschichte des politischen Handelns“ (Thamer 1990: 52-53)⁹ charakterisiert.

⁵ In diesem Sinne verstehe ich auch die Bestimmung des Politischen durch Achim Landwehr, nach der „das Politische die symbolische Ordnung ist, der der Charakter zugeschrieben wird – oder kulturhistorisch gesprochen: der Sinn verliehen wird –, politisch zu sein“ (Landwehr 2003: 104). Erst in dieser Lesart löst sich die offenbare Zirkularität der Definition auf.

⁶ Vgl. beispielsweise die verfehlt Kritik von Achim Landwehr: „Hinter der traditionellen, weit über die Grenzen der älteren politischen Geschichtsschreibung hinaus verbreiteten Auffassung von Politik steht die generelle Annahme, dass die Politik in der einen oder anderen Weise mit der Organisationsform des Staates, seinen Institutionen und seinen Trägern verbunden ist. Mit einer solchen Vorannahme begibt man sich jedoch auf einen eurozentristischen Holzweg, denn schließlich – und dies wird in der Geschichtswissenschaft tendenziell übersehen – ist der Staat nicht nur eine europäische Erfindung, sondern auch ein ‚menschheitsgeschichtlicher Sonderfall‘“ (Landwehr 2003: 98).

⁷ Sicher nicht zufällig stammen die meisten Beispiele in Mergel (2002) aus dem staatsnahen Bereich.

⁸ Dass traditionelle Politikhistoriker an diesem Eindruck nicht unschuldig sind, dürfte klar sein. Wenig hilfreich war etwa die Behauptung Andreas Hillgrubers, die Politikgeschichte befasse sich mit den „Intentionen und Zielvorstellungen der Führungsgruppen der Großstaaten und ihrer wichtigsten Repräsentanten“ (Hillgruber 1973: 542).

⁹ Dabei geht Thamer keineswegs davon aus, dass nur der Staat politisch zu handeln vermag: „Politisches Handeln geht nicht nur vom Staat und seinen Institutionen, sondern auch von politischen und gesellschaftlichen Gruppen und Kräften aus“ (Thamer 1990: 53). Ähnlich auch Cornelißen (2000: 134): „Einer heute weitverbreiteten Definition zufolge beschäftigt sich die politische Geschichte mit allen Formen politischen Handelns, sei es staatlicher oder gesellschaftlicher Art.“

Entscheidend ist, dass die durchaus sinnvolle Absage an einen festen Objektbereich politischen Handelns in keinsten Weise den Verzicht auf eine überzeitliche Definition des Politischen begründen kann. Gerade wer essentialistische Bestimmungen des Politischen vermeiden will, kommt nicht umhin, das Politische nominal zu definieren, wie es auch der wissenschaftstheoretischen Erwartung entspräche. Mit nominalen Definitionen geben wir an, auf welchen Sachverhalt in der Welt wir uns beziehen, wenn wir ein Wort (das Definendum) verwenden.¹⁰ Dies ist eine elementare Voraussetzung für die wissenschaftliche Kommunikation: „Damit in der empirischen Forschung verwandte Begriffe ihre Ordnungs- und Kommunikationsfunktion erfüllen können, müssen sie einen übereinstimmend und präzise definierten empirischen Bezug haben“ (Mayntz/Holm/Hübner 1978: 11; vgl. Hempel 1974).

Für Historiker sind Nominaldefinitionen jedoch ungewohnt. Realdefinitionen, der große Gegenspieler nominalen Definierens, haben in der Geschichtsschreibung eine lange Tradition. Sie sollen wesentliche Merkmale und Erscheinungen eines Gegenstandes oder Sachverhaltes wiedergeben, seine Charakteristika; sie sollen somit eine Aussage darüber treffen, was eine Sache wirklich ist.¹¹ Handelte es sich dabei lediglich um eine differenzierte Explikation unseres Sprachgebrauchs, so wäre dieses Vorgehen unproblematisch. Tatsächlich aber implizieren Realdefinitionen in der Regel, dass ein Sachverhalt in der Welt als solcher existiert und wir seine *wesentlichen* Züge definitorisch bestimmen können. Einen solchen Essentialismus lehnen gerade Kulturhistoriker aber ab.¹² Dennoch gerät er durch die Hintertüre mitunter wieder hinein. So charakterisiert etwa Achim Landwehr das Politische als wesentlich diskursiv konstituiert:

Als symbolische Ordnung wird das Politische durch Diskurse konstituiert, also durch regelmäßige, strukturierte und sich in einem systematischen Zusammenhang bewegende Praktiken und Redeweisen, die einen gewissen Grad der Institutionalisierung erreicht haben und benennbaren Formationsregeln unterliegen (Landwehr 2003: 105).

Tatsächlich hat diese Bestimmung einen essentialistischen Kern: Das Politische ist diskursiv konstituiert, womit sein wesentlicher Grundzug erfasst wäre.

¹⁰ Genauer: „Nicht durch die Definition wird die Anwendung eines Begriffes festgelegt, sondern die Verwendung des Begriffes legt das fest, was man seine ‚Definition‘ oder seine ‚Bedeutung‘ nennt. Anders ausgedrückt: Es gibt nur Gebrauchsdefinitionen“ (Popper 1994: 366-367). Insofern ist auch die gewählte Kapitelüberschrift im Grunde falsch; nicht „Was ist das Politische?“, sondern „Was meinen wir resp. worauf beziehen wir uns, wenn wir etwas als politisch bezeichnen?“ wäre die richtige Frage.

¹¹ So wären beispielsweise ältere Versuche zu verstehen, den Staat zu definieren, etwa nach Dahlmann (1835: 7) als „eine ursprüngliche Ordnung, ein notwendiger Zustand, ein Vermögen der Menschheit und eines von den die Gattung zur Vollendung führenden Vermögen“. Zitiert nach Reinhard (1998: 101).

¹² Daher verwundert es, wenn Luise Schorn-Schütte eine „Wiederaufnahme der Debatte darüber, ob es eine wesenhafte Bestimmung ‚des‘ Politischen geben kann oder nicht“ (Schorn-Schütte 2006: 12), konstatiert.

Versteht man nominale Definitionen im oben angesprochenen Sinne als Festlegung der Verwendungsweise eines Begriffes, dann liegt die Vermutung nahe, es handle sich hier um eine willkürliche Festsetzung. Tatsächlich spricht wissenschaftstheoretisch zunächst nichts dagegen, Begriffe willkürlich zu definieren. Praktisch kann man sich so jedoch Verständnisschwierigkeiten einhandeln. Wissenschaftstheoretisch empfiehlt sich in diesem Falle eine Variante der *Explikation*, ein Vorgehen, bei dem die Verwendungsweise eines Begriffes im Hinblick auf die erkenntnisleitenden Fragen präzisiert wird. Dazu gehört im Regelfalle auch die Abtrennung normativer Begriffsgehalte für die Zwecke einer empirischen Forschung. Insbesondere aber dürfen sich Explikationen nur so weit von alltäglichen Verwendungsweisen des Begriffes entfernen, wie es für die Zwecke der Forschung notwendig ist. Dies ist eines der Gütekriterien für eine gute Definition; ein weiteres ist ihre Fruchtbarkeit im Rahmen einer erklärenden Theorie.

An dieser Stelle kommt auch die Begriffsgeschichte zu ihrem Recht. Begriffe, die für den wissenschaftlichen Gebrauch expliziert werden sollen, dürfen (der Idee der Explikation folgend) nicht auf eine Art und Weise definiert werden, die von ihrer üblichen Verwendung weit entfernt liegt. Diese Verwendung zu kennen, insbesondere ihre Verwendung in der wissenschaftlichen Diskussion, kann gegebenenfalls eine sorgfältige begriffsgeschichtliche Rekonstruktion voraussetzen. Begriffsgeschichte kann jedoch niemals Definitionen ersetzen oder gar mit ihr konkurrieren.¹³ Beide operieren schlichtweg auf unterschiedlichen Ebenen. Die Geschichte des Begriffs „Imperium“ beispielsweise ist nicht die Geschichte des Imperiums; und die Begriffsgeschichte des Wortes „Reform“ kann eine Geschichte des Reformhandelns nicht ersetzen.¹⁴

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen empfiehlt sich ein Blick in die definitorischen Bemühungen der systematischen Politikwissenschaft, deren empirisch-analytischer Zweig seit langer Zeit den oben skizzierten wissenschaftstheoretischen Überlegungen folgt. Politik wird hier überwiegend durch die Bestimmung des politischen Handelns definiert; politisches Handeln wird definiert als ein Handeln, „das auf die Herstellung und Durchsetzung allgemein verbindlicher Regelungen und Entscheidungen (d.h. von ‚allgemeiner Verbindlichkeit‘) in und zwischen Gruppen von Menschen abzielt.“ (Patzelt 2001: 23).¹⁵ Die analytische Unterscheidung der drei Dimensionen *politics* (politi-

¹³ So wendet etwa Michael Hochedlinger zu Recht ein: „Mit dem Sprachgebrauch des 18. Jahrhunderts unter ‚la politique‘ hauptsächlich die außenpolitische Praxis zu verstehen greift selbstredend zu kurz [...]“ (Hochedlinger 2007: 240).

¹⁴ Vgl. zu einer Begriffsgeschichte von Politik Sellin (1978).

¹⁵ Weniger gelungen ist die ebenfalls häufig zitierte Definition von Thomas Meyer, derzufolge Politik als „die Gesamtheit der Aktivitäten zur Vorbereitung und zur Herstellung gesamtgesellschaftlich verbindlicher und/oder am Gemeinwohl orientierter und der ganzen Gesellschaft zugute kommender Entscheidungen“ (Meyer 2000: 15) anzusehen sei. Aus historischer Perspektive wäre sowohl die „Gesamtgesellschaftlichkeit“ der Verbindlichkeit

sches Handeln), *polity* (politische Strukturen) und *policy* (politische Inhalte) ist, um Missverständnissen vorzubeugen, *nicht* Bestandteil der politikwissenschaftlichen Definition.

Der Vorteil dieser Definition besteht jedoch nicht nur darin, dass sie nominal und weitgehend Konsens in der entsprechenden systematischen Wissenschaft ist.¹⁶ Sie verzichtet darüber hinaus auf so problematische Definienda wie Macht oder Gewalt. Diese Aspekte können (und sollen) weiterhin im Kontext einer politischen Geschichte thematisiert werden. Es ist jedoch mit dieser Definition auch möglich, Themenfelder als Teil einer politischen Geschichte zu bearbeiten, in denen Macht oder Gewalt keine oder keine konstitutive Rolle spielen. Zudem aber erlaubt diese Definition den Anschluss an jene systematische Sozialwissenschaft, die sich über „Politik“ als Gegenstandsbereich definiert: die Politikwissenschaft. In diesem Sinne hat auch Mark Spoerer vor kurzem geworben: „[...] unser wissenschaftlicher Output sollte wenigstens die vielzitierte Anschlussfähigkeit gewährleisten. Dies können wir aber nur, wenn wir die Sprache der Sozialwissenschaften sprechen“ (Spoerer 2002: 180).

3. Welche Politikwissenschaft?

Tatsächlich wird jedoch in den Sozialwissenschaften in ganz unterschiedlichen Sprachen kommuniziert. Alleine in der deutschsprachigen Politikwissenschaft werden traditionell mindestens drei Grundausrichtungen unterschieden: der normativ-ontologische, der kritisch-dialektische und der empirisch-analytische Ansatz.¹⁷ Zum normativ-ontologischen Ansatz wären etwa Hannah Arendt, Wilhelm Hennis oder Eric Voegelin (der in den jüngsten kulturwissenschaftlich orientierten Sammelbänden zur Politikwissenschaft wieder zu Ehren kommt) zu zählen. Er sucht vor allem nach dem Wesen des Politischen, dem Sinn von Politik und (normativ) der „richtigen“ politischen Ordnung. Im Vorzug der Nominaldefinition gegenüber der Realdefinition ist bereits klar geworden, dass dieser Ansatz hier nicht weiter verfolgt werden kann; seine Bedeutung hatte seit den 1970er Jahren ohnehin nachgelassen, auch wenn man gegenwärtig eine gewisse Renaissance beobachten kann. Der kritisch-dialektische Ansatz hingegen, der eher in der Tradition vor allem der Frankfurter Schule, von Marx und Engels oder auch Hegel steht, betont die dialektische Struktur der Welt und

abzuschwächen als auch auf die Gemeinwohlorientierung zu verzichten; vgl. hierzu Blänkner (1994: 88-89).

¹⁶ Es geht auch nicht darum, dass die hier zugrunde gelegte Definition *richtig* ist – und andere Definitionen *falsch*. Bewertungsmaßstab nominaler Definitionen ist vielmehr ihre Fruchtbarkeit, d.h. die Frage, ob mit Hilfe dieser Definition interessante Zusammenhänge entdeckt und erklärt werden können.

¹⁷ Vgl. etwa die kurzen Ausführungen bei Druwe (1995: 24-45), auf die sich auch die folgende knappe Skizze stützt.

betrachtet Dialektik als historisches Entwicklungsprinzip. Über die Einsicht in historische Gesetzmäßigkeiten hinaus interessiert sich der kritisch-dialektische Ansatz auch für gesellschaftliche Kritik und Emanzipation. Zu ihm wären etwa Theodor W. Adorno, Jürgen Habermas, Wolfgang Abendroth oder auch Claus Offe zu zählen. Auch der kritisch-dialektische Ansatz scheint im Niedergang begriffen.

Der ganz überwiegende Teil der deutschen (und der internationalen) Politikwissenschaft ist gegenwärtig dem empirisch-analytischen Ansatz zuzurechnen, jenem Ansatz, den Thomas Mergel zu Unrecht als „empirische[n] Sozialwissenschaft mit positivistischem Grundton“ (Mergel 2004: 413) charakterisiert hat. Sein Ziel besteht in der wertfreien Beschreibung, Erklärung und Prognose der (politischen) Wirklichkeit. Damit ist ein Bekenntnis zur analytischen Wissenschaftstheorie und zu einer Wirklichkeit außerhalb des erkennenden Geistes verbunden. Wissenschaftstheoretische Grundlage ist das Rationalitätspostulat: Es umfasst die Forderungen nach sprachlicher Klarheit und logischer Präzision, nach intersubjektiver Verständlichkeit und Nachprüfbarkeit und nach Begründbarkeit (Stegmüller 1973: 5-8). Logische Präzision im Sinne der Beachtung der Regeln korrekten Argumentierens setzt sprachliche Präzision voraus, da erst so die Widerspruchsfreiheit der behaupteten Thesen festgestellt werden kann. Dieser Aspekt kann als „interne Kohärenz“ der wissenschaftlichen Aussagen charakterisiert werden. Im Kontext ihrer „externen Kohärenz“ muss zudem die Übereinstimmung mit dem vorgefundenen Belegmaterial nachgewiesen werden. Beide sind Bestandteile der wissenschaftlichen Argumentation, die ineinander greifen müssen – und zwar auf eine intersubjektiv nachvollziehbare Weise.

Der empirisch-analytische Ansatz in der Politikwissenschaft geht jedoch über dieses noch recht dürftige, wissenschaftstheoretische Fundament und über die bereits diskutierte Nominaldefinition hinaus. Viele Vertreter des empirisch-analytischen Ansatzes sehen sich weiterhin dem deduktiv-nomologischen Erklärungsschema verpflichtet. Genauer: Induktive Verfahren werden als Teil des Entdeckungskontextes weiterhin positiv gesehen; lediglich im Rechtfertigungskontext dürfen sie keine Rolle spielen. Die Rechtfertigung einer wissenschaftlichen, empirischen Erklärung folgt dem deduktiv-nomologischen Erklärungsschema, nach dem der zu erklärende Sachverhalt aus einer Reihe von Sätzen, unter denen auch allgemeine Sätze (Gesetze, Gesetzessannahmen, nomologische Annahmen) sein müssen, logisch korrekt gefolgert werden muss.¹⁸

Diese Positionierung ist keineswegs Ausdruck eines „Positivismus“, wie ein häufiger Vorwurf lautet. Hier zeigt sich ein klassisches Missverständnis, das zugleich Ausdruck eines kulturalistischen Habitus ist: Mit Positivismusvorwürfen werden (auch) all diejenigen konfrontiert, die mit nomologischen Annahmen arbeiten. Wissenschaftshistorisch hingegen sind all jene Konzepte positi-

¹⁸ Im Folgenden wird in diesem Artikel das im Anschluss an Willard Van Orman Quine transformierte Erklärungsverständnis in Druwe (2003) vertreten.

vistisch zu nennen, die von der „reinen“ Beobachtung ausgehen und allgemeine Einsichten induktiv aus diesen Beobachtungen abzuleiten hoffen – ein höchst anspruchsvolles, am Ende jedoch gescheitertes Unterfangen, da induktive Schlüsse gehaltserweiternd sind und somit nicht wahrheitskonservierend sein können (vgl. Popper 1934/1935). Konzepte hingegen, die deduktiv-nomologisch vorgehen, vertreten gerade das Gegenteil von Positivismus; sie nehmen vielmehr die Einsicht von der grundsätzlichen Theoriebeladenheit aller empirischen Beobachtungen ernst.

Mit Gesetzesannahmen zu arbeiten heißt also noch nicht, sich einem Positivismus zu verschreiben – das wäre erst dann der Fall, wenn man Gesetzesannahmen induktiv aus konkreten Beobachtungen ableitete oder wenn man ganz auf Gesetzesannahmen verzichtete und davon ausginge, dass man die Wirklichkeit so, wie sie eben sei, einfach beschreibe. Das wird heute kaum noch ein Historiker ernsthaft vertreten. Es ist vielmehr ein gängiger Topos zu erklären, dass man um die Theoriehaltigkeit historischer Aussagen wisse und insofern theoretisch reflektiert arbeite. Das aber bedeutet in der Konsequenz das hier skizzierte Wissenschaftsverständnis. Theorien sind eben nicht empirie-ferne, abstrakte Redeweisen, Sprachen, in denen man über die Welt reden kann (das sind sie allerdings *auch*), sondern vor allem Systeme von aufeinander bezogenen Sätzen, unter denen immer auch allgemeine Sätze sind. Und diese nomologischen Annahmen gehen implizit oder explizit in jede historische Erklärung ein. Es ginge auch nicht anders; denn jede Erklärung von der Art „A geschah, weil B der Fall war“ impliziert, dass die Existenz von B *grundsätzlich* (und d.h. immer) A verursacht, zumindest wenn nicht kausal noch stärkere Momente dagegen wirken (d.h. *ceteris paribus*). Wer sich auf die Theoriehaltigkeit seiner Arbeit beruft, kommt somit kaum umhin, seine nomologischen Annahmen offenzulegen.

4. Handlungstheoretische Grundlegung

Begreift man Politik vor allem über die Kategorie des politischen Handelns, dann liegt es nahe, eine handlungstheoretische Fundierung zu wählen. Unter einer Handlungstheorie wird jedoch mehr verstanden als eine „Praxeologie“ (d.h. einer Theorie der Praxis), wie sie von einigen Historikern im Anschluss an Pierre Bourdieu vertreten wird; und dieses „Mehr“ ist eben die zugrunde liegende nomologische Annahme. Handlungstheorien erfordern die Angabe einer nomologischen Vermutung, welche Handlung¹⁹ ein Akteur unter welchen

¹⁹ Der Begriff des Handelns meint in diesem Aufsatz ein intentionales Verhalten: „Eine Handlung ist ein Ereignis, welches unter einer bestimmten Beschreibung beabsichtigt ist. Jemanden als Handelnden zu interpretieren heißt, prinzipiell bestimmte Beschreibungen seines Verhaltens bzw. von Teilen seines Verhaltens vor anderen auszeichnen können zu müssen, nämlich die, unter denen das Verhalten intentional ist“ (Günther 2002: 305).

Bedingungen wählen wird.²⁰ Diese nomologische Annahme soll möglichst allgemein sein, d.h. möglichst viele Handlungen erfassen.²¹

Für eine handlungstheoretische Fundierung spricht, dass sich bisher keine nomologische Annahme, die Regelmäßigkeiten auf der Makroebene sozialer Tatbestände formuliert, empirisch bewährt hat. Strukturorientierte Theorien, wie sie etwa in der Historischen Sozialwissenschaft der 1970er Jahre üblich waren, haben sich mittelfristig als wenig erklärungskräftig erwiesen; und auch in den systematischen Sozialwissenschaften ist bislang kein Gesetz auf der Makroebene gefunden worden, das sich dauerhaft bewährt hätte. Handlungstheorien hingegen erlauben zwar die Konstruktion von makrosozialen Modellen, etwa indem durch empirische Zusatzannahmen Modelle gebildet werden, die historisch häufiger vorkommenden Entwicklungen entsprechen, operieren nomologisch aber auf der Ebene individuellen Handelns.²²

4.1 Rational Choice

Dort, wo in der empirisch-analytischen Politikwissenschaft nach entsprechenden handlungstheoretischen Überlegungen gesucht wird, hat seit langem das Theoriemodell der *Rational Choice* Konjunktur.²³ Der Siegeszug dieses (ökonomischen) Theoriemodells, das Zenonas Norkus als „das zur Zeit beste disziplinübergreifende theoretische Angebot“ (Norkus 2001: 25) bezeichnet hat, in den Sozialwissenschaften war so nachhaltig, dass mitunter sogar von einem ökonomischen Imperialismus gesprochen wurde (vgl. Radnitzky 1987; Stigler 1984; Frey 1990). Es stammt in seiner heute diskutierten Form tatsächlich aus der Ökonomie und ist insofern ein Abkömmling des *homo oeconomicus*, der jedoch schon lange nicht mehr all jene unangenehmen Eigenschaften (vollständige Informiertheit, feststehende Präferenzen, materialistische Nutzenmaxi-

²⁰ Ob sich beispielsweise ein Akteur in einer konkreten Situation, in der er durch den Einsatz ökonomischen Kapitals sowohl kulturelles als auch soziales Kapital (aber nicht beides zugleich) erwerben kann, für dieses oder jenes entscheidet, muss in der Theorie formuliert sein. Bourdieu formuliert jedoch meines Wissens nur die grundlegende Annahme der Konvertierbarkeit dieser Kapitalsorten; wieso ein Akteur in einer konkreten Situation so oder so handelt, lässt er offen. Vgl. zu einer Rational Choice-Umsetzung dieses Kapitalgedankens Frings (2006).

²¹ Vgl. zu diesen Anforderungen an eine echte Handlungstheorie Esser (1999: 241-244).

²² Die beste Illustration für diesen Gedanken liefert James S. Colemans Modell einer vollständigen sozialwissenschaftlichen Erklärung. Vgl. hierzu Coleman (1986); Esser (1999). Zur Umsetzung in der historischen Analyse Frings/Marx (2005); Frings (2007).

²³ Genauer handelt es sich bei Rational Choice um ein Forschungsprogramm im Sinne von Imre Lakatos. Nach seiner „Methodologie wissenschaftlicher Forschungsprogramme“ sind Forschungsprogramme als Mengen von Theorien definiert, die einen gemeinsamen nomologischen Kern aufweisen und sich in den Zusatzannahmen (verstanden als empirische Hypothesen) unterscheiden. Erst hiermit lassen sich zueinander widersprüchliche Theorienfamilien identifizieren, die dann eben nicht beliebig miteinander kombiniert werden können, da ansonsten massive Inkohärenzen auftreten. Vgl. Lakatos (1977); zur Diskussion Andersson (1988); zu einer Anwendung im politikwissenschaftlichen Bereich Marx (2006).

mierung) aufweist, die man ihm immer noch vorwirft. Er wurde durch den RREEMM, den *resourceful, restricted, expecting, evaluating, maximizing man* abgelöst, also ein Menschenmodell, das durch Findigkeit, Restriktionen, Erwartungen, Bewertungen und Nutzenmaximierung gekennzeichnet ist (Lindenberg 1985). Kennzeichen des neuen, rational handelnden Akteurs ist seine begrenzte Rationalität, eine Rationalität *mithin*, die äußeren Restriktionen ausgesetzt ist und innerhalb dieser Restriktionen nach der Maximierung des individuellen Nutzens strebt.²⁴

Dieser Nutzen ist in keinsten Weise inhaltlich festgelegt; über individuelle Präferenzen sagt das Theoriemodell zunächst gar nichts aus. Rationalität meint also nicht Vernünftigkeit, sondern lediglich eine Zweck-Mittel-Relation, derzufolge jeder Akteur (und das ist die nomologische Kernannahme) unter mehreren von ihm subjektiv wahrgenommenen Handlungsalternativen diejenige wählen wird, von der er subjektiv glaubt, dass sie im Rahmen der von ihm wahrgenommenen Situationsumstände am ehesten seine individuellen Ziele zu erreichen imstande ist. Anders ausgedrückt: Unter gegebenen subjektiven Nutzenerwartungen wird kein Akteur diejenige Alternative wählen, die seinen Erwartungen und Bewertungen widerspricht oder zu der es eine subjektiv besser bewertete Alternative gibt:

Die Rationalität der Handlung eines Akteurs lässt sich lediglich relativ zu den subjektiven Wünschen und Überzeugungen dieser Person beurteilen. [...] Es geht ausschließlich um eine Rationalität der individuellen Wahl (Kunz 1996: 138).²⁵

Tatsache ist, dass gerade die ökonomische Handlungstheorie der klassischen Hermeneutik und unserer Alltagsmethode des Verstehens so nahe steht, dass wir kaum auf sie verzichten können. Die nomologische Kernannahme der subjektiven Handlungsrationaltät entspricht der hermeneutischen Rationalitätspräsumption, wie sie schon in der Hermeneutik der Aufklärung formuliert und in den letzten Jahren insbesondere von der deutschsprachigen analytischen Hermeneutik in Anlehnung an Willard Van Orman Quine und Donald Davidson (Davidson 1990, 1999) weiter entwickelt wurde. Hermeneutik, verstanden als Methodenlehre des Verstehens, muss Regeln angeben können, nach denen die Interpretation einer Handlung (und damit auch eines Textes als Produkt einer

²⁴ Die Annahme der subjektiven Nutzenmaximierung, verbunden mit der empirisch gut belegten Neigung, Verluste höher zu bewerten und daher vor allem Verlustvermeidung zu betreiben (dies wird in der Erwartungstheorie als *loss aversion* bezeichnet), dürfte auch eine gute Erklärung dafür sein, dass in den Kulturwissenschaften manche Autoritäten (z.B. Foucault), für deren Erlernen sehr viel Zeit investiert wurde, verbissen verteidigt werden, auch wenn ihre theoretischen und empirischen Schwächen offengelegt wurden. Es würde sich bei einer solchen Revision nämlich auch darum handeln, größere Investitionen abzuschreiben und gleichzeitig neue Investitionen (für den nächsten Referenzdenker) auf sich zu nehmen.

²⁵ Auch altruistische Ziele sind somit vorstellbar; der Einspruch, Ruhm und Ehre (*gloire*) seien „eine mit dem Homo oeconomicus des sozialwissenschaftlichen Rational Choice-Ansatzes schwerlich kompatible Größe“ (Gotthard 2007: 87), trifft nicht zu.

spezifischen Sprachhandlung) zu ihrem Verstehen führen kann; und dieser regelgeleitete Interpretationsvorgang ist explizit auf nomologische Annahmen angewiesen, die den Abstand zwischen Interpret und Interpretiertem überbrücken.²⁶

Die neuere Hermeneutik hat nun gezeigt, dass die hermeneutische Rationalitätspräsumption tatsächlich eine für das Verstehen konstitutive Annahme darstellt.²⁷ Tatsächlich beschreibt diese hermeneutische Methode ziemlich genau, was wir auch alltäglich tun, wenn wir einen anderen Menschen zu verstehen suchen (Scholz 1999a). Es dürfte daher nicht verwundern, dass Historiker schon immer in dieser Weise „forschend verstanden“ haben: In der Konfrontation mit zunächst unverständlichen Handlungen historischer Akteure bemühen sich Historiker darum, eine mögliche subjektive Wahrnehmung der Situation durch diesen Handelnden zu rekonstruieren, vor deren Hintergrund die Handlung selbst plausibel, und das heißt eben: im hier vorgestellten Sinne rational erscheint.²⁸

4.2 Nicht intendierte Folgen intentionalen Handelns

Ist diese Methode des Verstehens aber gerade politikhistorischen Fragestellungen angemessen? Auf den ersten Blick und aus der Perspektive einer als Klischee gedachten „traditionellen Politikgeschichte“ sicherlich: Wer große politische Männer in den Blick nimmt, behandelt sie in der Regel als handelnde, entscheidende Menschen und modelliert damit eben jene Momente, die oben kurz skizziert wurden. Auf den zweiten Blick aber zeigen sich Probleme, die

²⁶ Diesem Argument widerspricht etwa Andreas Rödder, der Hermeneutik als induktiven Vorgang beschreibt (vgl. Rödder 2007: 108). Vgl. zu einer entsprechenden Kritik an Gadamer, die Hermeneutik sehr wohl als deduktiven Vorgang begreift, Albert (1994); Haussmann (1991).

²⁷ Gerade die nomologische Unterstellung der Rationalitätspräsumption macht gegenüber einer naiven Hermeneutik misstrauisch, wie sie etwa Thomas Nicklas vertreten hat: „Politische Sprache ist immer Rhetorik, einem Ziel unterworfen, das außerhalb der Mitteilung liegt, also keine philosophische Aussage unter dem Wahrheitsgebot. Es geht folglich darum, die Zwecksetzungen hinter den Worten zu erkennen. Dazu weisen die Historiker den Äußerungen ihren logischen Ort in der chronologischen Folge an. Aus dem Kontext erschließt sich dann, für Cowling, die Intention des Sprechenden. Jedes Wort, jede Zeile suchen sich selbst ihren logischen Ort und finden ihn, wenn sich der Kontext verdichtet“ (Nicklas 2004: 19). Niemand, selbst Hans-Georg Gadamer nicht, unterstellt, dass Äußerungen unter einem Wahrheitsgebot entstehen – die Wahrheitspräsumption hat eine ganz andere methodologische Rolle. Vor allem aber erschließt sich aus dem Kontext nicht die Intention des Sprechenden; dazu bedarf es weiterer nomologischer Annahmen, vor allem der Rationalitätspräsumption, die aber ebenfalls die Menge möglicher Intentionen nur einengt und die Konstruktion einer kohärenten Interpretation ermöglicht; mehr ist angesichts der generellen empirischen Unterbestimmtheit wissenschaftlicher Aussagen auch nicht möglich.

²⁸ Vgl. zur hier vorgestellten Hermeneutik insbesondere Scholz 1999b; daneben aus ökonomischer Perspektive Siegenthaler 1999.

schon im Kontext der Historischen Sozialwissenschaft kritisch angesprochen wurden. Andreas Suter hat den wichtigsten Einwand so formuliert:

Im Unterschied zur klassischen Politikgeschichte darf sich die Rekonstruktion eines politischen Ereignisses nicht damit begnügen, den ereignisstiftenden Handlungszusammenhang als das Ergebnis offener oder verdeckter Intentionen, Motive und Zielvorstellungen herausragender Akteure zu erklären. [...] Vielmehr ist von der Prämisse auszugehen, dass Ereignisse bzw. das ereignisstiftende kollektive Handeln der Akteure ‚stets mehr und weniger zeitigt, als in seinen Vorgegebenheiten enthalten ist‘ (Suter 2005: 28; vgl. auch Habermas 1982: 134).

Offenbar entsprechen historische Ereignisse und Prozesse selten dem, was jene Menschen intendierten, deren Handeln das Ereignis erst verursachte oder den Prozess beeinflusste. Tatsächlich ist die Frage, inwiefern die Interaktion und Aggregation individueller Handlungen ein soziales Ergebnis auf der Makroebene verursacht, wohl die größte Herausforderung für jede sozial- oder kulturwissenschaftliche Erklärung. Mit ziemlicher Sicherheit ist sie nicht durch die Annahme einer Eigenlogik sozialer Sachverhalte auf der Makroebene zu umgehen, wie es etwa die Foucaultsche Diskursanalyse tut (Frings/Marx 2005). Die Unterstellung von Strukturen (zu denen beispielsweise auch Diskurse zählen würden), die wirken, ohne dass menschliches Handeln dazwischenfunkt, impliziert die Annahme, dass Menschen strukturdeterminiert handeln – eine Annahme, die offensichtlich unsinnig ist, zumindest aber bisher in keiner Weise belegt werden konnte.

Stattdessen hilft zunächst die weniger geheimnisvolle, wesentlich in der Ökonomie entwickelte und mit dem methodologischen Individualismus (vgl. Albert 1990; Bohnen 2000; Vanberg 1975; Weede 1992; Raub/Voss 1981) verbundene Vorstellung von den *nicht intendierten Folgen intentionalen Handelns*: Kollektive Sachverhalte sind häufig das Ergebnis einzelner Handlungen, das niemand wollte, das aber in der Aggregation entstand. Anders wären etwa Staus im Berufsverkehr kaum zu erklären. Auch Kultur kann in diesem Sinne als nicht intendiertes Produkt intentionaler Handlungen verstanden werden. Auch die neue Politikgeschichte wird sich daher mit dem Unternehmen begnügen müssen, „den ereignisstiftenden Handlungszusammenhang als das Ergebnis offener oder verdeckter Intentionen, Motive und Zielvorstellungen herausragender Akteure zu erklären“ – auch wenn dieser Zusammenhang den Intentionen nicht entspricht. Ereignisse oder das ereignisstiftende kollektive Handeln von Akteuren zeitigen eben nicht mehr, als in ihren Vorgegebenheiten enthalten ist; die damit einhergehende Emergenz müsste erst empirisch nachgewiesen werden, was zumindest bisher nicht gelungen ist.

4.3 Der ethnologische Blick

Ein weiterer Einwand, der gegen die hier vertretene Handlungstheorie erhoben werden könnte, ist der Vorzug einer Haltung der grundsätzlichen Fremdheit, des „ethnologischen Blicks“:

Es ist [...] die Perspektive der Fremdheit, die, bildlich gesprochen, so tut, als sei der historische Gegenstand sozusagen ein Amazonas-Stamm. Dies ist ein grundsätzlicher Unterschied zur Erkenntnistheorie des Historismus, denn dieser hatte die Vergangenheit als prinzipiell nahe, als verwandt zur Gegenwart begriffen und daraus seine Hermeneutik abgeleitet. Eine fremde Welt zu begreifen ist schwerer; man muss sich ihren Symbolen nähern, denn Symbole, also uneindeutige Zeichen, sagen mehr als tausend Worte (Mergel 2002: 588; vgl. auch Medick 1984).

Tatsächlich geht die Hermeneutik keineswegs von einer grundsätzlichen Vertrautheit aus; das mag lediglich in spezifischen Lesarten beispielsweise der Gadamerischen Hermeneutik der Fall sein. In klassischer Perspektive jedoch ist Hermeneutik die Gesamtheit all jener Verfahren und Methoden, die auch dann ein Verstehen ermöglichen, wenn sich dieses gerade nicht von selbst einstellen mag. Und das dürfte in historischen Untersuchungen durchweg der Fall sein.

Viel schwerer wiegt aber, dass bisher nirgendwo klar benannt wird, mit welchen Methoden der ethnologische Blick verheiratet sein soll. Bei Clifford Geertz, der Ikone des ethnologischen Blicks, finden sich zu dieser wichtigen Frage so gut wie keine Ausführungen. Kulturen können wie Texte gelesen werden, so seine Idee: „Die Kultur eines Volkes besteht aus einem Ensemble aus Texten, die ihrerseits wieder Ensembles sind, und der Ethnologe bemüht sich, sie über die Schulter derjenigen, für die sie eigentlich gedacht sind, zu lesen“ (Geertz 1983: 259). Offenbar setzt dies aber genau jene Vertrautheit voraus, die Mergel der Hermeneutik vorwirft. Mehr noch: Geertz' Methodik ist in vielerlei Hinsicht positivistisch: „Gesellschaften bergen wie Menschenleben ihre eigene Interpretation in sich; man muss nur lernen, den Zugang zu ihnen zu gewinnen“ (Geertz 1983: 160), so beschreibt Geertz selbst den Erkenntnisprozess. Ein direkter Zugang zu einer Gesellschaft ist jedoch aus prinzipiellen Erwägungen unmöglich; und jeder Versuch, eine Gesellschaft zu interpretieren, beruht auf nomologischen Annahmen (die These von der Theoriegeladenheit der Interpretation), die getroffen werden müssen, um überhaupt einen ersten Schritt auf die untersuchte Kultur hin zu unternehmen.²⁹ Mergels Plädoyer für den ethnologischen Blick überzeugt somit nicht.

²⁹ Es dürfte kein Zufall sein, dass Willard Van Orman Quine und Donald Davidson, die Hauptvertreter des hier angewendeten Verständnisses einer analytischen Hermeneutik, in ihrer Argumentation eben nicht von „Gadamerischen“ Verhältnissen ausgehen: davon also, dass „wer verstehen will, mit der Sache, die mit der Überlieferung zur Sprache kommt, verbunden ist und an die Tradition Anschluss hat oder Anschluss gewinnt, aus der die Überlieferung spricht“ (Gadamer 1960: 279). Im Gegenteil, Quine und Davidson konstruieren ihre theoretischen Überlegungen entlang einer radikalen Situation, in der ein Ethnologe zunächst absolut keine Kenntnis von der untersuchten Gesellschaft hat und zunächst bemüht

5. Diskursanalyse oder Hermeneutik?

Nimmt man die vorgetragenen handlungstheoretischen Überlegungen ernst, dann müssen einige kulturhistorische Fragen an das Politische neu gestellt und umformuliert werden – mit dem Ergebnis, dass sie tatsächlich wieder näher an klassische Fragestellungen rücken und insofern auch anschlussfähiger (sowohl an die klassische Politikgeschichte als auch an die systematische Politikwissenschaft) werden.

5.1 Autonome Diskurse oder soziale Regeln?

Das gilt insbesondere für all jene methodischen Konzepte, die sich an sprachlichen Äußerungen historischer Akteure abarbeiten. Die Kulturgeschichte des Politischen zeichnet sich, der linguistischen Wende folgend, durch eine Bevorzugung von Theorien und Methoden aus, die am gesprochenen oder geschriebenen Wort ansetzen: Hermeneutik, Diskursanalyse, Begriffsgeschichte, Geschichte der politischen Kommunikation – die Liste ließe sich ohne Schwierigkeiten weiter differenzieren. Hinter dieser Gemeinsamkeit verbergen sich jedoch theoretische Differenzen, die im Kern kaum überwindbar sind, Differenzen, die aus der theoretischen Fundierung der Erklärung kommunikativer Handlungen herrühren. Der entscheidende Unterschied besteht darin, ob kommunikative Handlungen als Äußerungen von Sprechern begriffen werden (Meggel 1984, 1993; Busse 1987) oder als Ausdruck sozialer Regelsysteme, die das individuelle Äußern determinieren. Diese Entscheidung ist nicht bloß situativ zu treffen, sie geht auf fundamentale sozialtheoretische Unterschiede zurück, die kaum miteinander versöhnt werden können – auch wenn sie in der gegenwärtigen Diskussionslandschaft kaum angesprochen werden.

Analytisch auf einer überindividuellen Ebene angesiedelt und damit in der Tradition Émile Durkheims und einem methodologischen Kollektivismus verpflichtet ist beispielsweise die Foucaultsche Diskursanalyse. Eine strenge Auseinandersetzung mit dieser Konzeption wird leider dadurch erschwert, dass Foucault seine Begrifflichkeiten über die Zeit hinweg immer wieder geändert hat.³⁰ Man wird jedoch festhalten können, dass es Foucault (unter anderem) um

sein muss, ihre Sprache von Grund auf zu lernen. Und genau hier spielt beispielsweise das Rationalitätspostulat (neben anderen Prämissen) eine zentrale Rolle.

³⁰ „Schließlich glaube ich, dass ich, statt allmählich die so schwimmende Bedeutung des Wortes ‚Diskurs‘ verengt zu haben, seine Bedeutung vervielfacht habe: einmal allgemeines Gebiet aller Aussagen, dann individualisierbare Gruppe von Aussagen, schließlich regulierte Praxis, die von einer bestimmten Zahl von Aussagen berichtet; und habe ich nicht das gleiche Wort Diskurs, das als Grenze und als Hülle für den Terminus Aussage hätte dienen sollen, variieren lassen, je nachdem ich meine Analyse oder ihren Anwendungspunkt verlagerte und die Aussage selbst aus dem Blick verlor?“ (Foucault 1981: 116). Ein solches Changieren kann bestenfalls als Parodie wissenschaftstheoretisch fundierten Arbeitens, als

die „Gesamtheit von anonymen, historischen, stets im Raum und in der Zeit determinierten Regeln, die in einer gegebenen Epoche und für eine gegebene soziale, ökonomische, geographische oder sprachliche Umgebung die Wirkungsbedingungen der Aussagefunktion definiert haben“ (Foucault 1981: 171), geht: „Welches, so lautet die Frage, sind die Bedingungen, die endgültig darüber entscheiden, was – gemessen am unbegrenzten Angebot der Sprache – zu einer Zeit und an bestimmter Stelle tatsächlich gesagt wird?“ (Konersmann 2003: 77).

Zentral scheinen somit erst einmal überindividuelle Strukturen zu sein. Zu den anonymen, historischen, stets im Raum und in der Zeit determinierten Regeln, die die Bedingungen für Aussagemöglichkeiten und -unmöglichkeiten definieren, gehören individuelle Intentionen jedenfalls nicht. Foucault liefert vielmehr durchweg „Begründungen ex post anhand konkreter historischer Diskurselemente, deren strukturelle Einbettung beschrieben und als Bedingung ihrer Existenz postuliert wird“ (Schmitt/Bühler 1983: 216). Befriedigend ist dieses Vorgehen nicht, zumal Foucault in seiner offensichtlichen Aversion gegen das Denken in Kausalitäten konsequent auf die Aufdeckung jener kausalen Mechanismen verzichtet, die das Vorliegen bestimmter Rahmenbedingungen und bestimmter Aussagen verbinden.³¹

Foucaults Diskursanalyse, das lässt sich bereits jetzt formulieren, ist in ihrer „reinen“ Form mit der hier vertretenen Handlungstheorie nicht vereinbar. Auf den zweiten Blick zeigt sich jedoch, dass gerade eine methodologisch-individualistische Handlungstheorie die Defizite der Foucaultschen Diskursanalyse heilen kann – auch wenn dies den Intentionen des Ideengebers widerspricht (Frings/Marx 2005). Begreift man Diskurse als soziale Normen, als Regeln, wer wann wo was und wie sagen darf, muss, kann oder nicht darf – dann beschreibt der Begriff der Diskurse einen Ausschnitt jener sozialen Rahmenbedingungen und Restriktionen, der nicht nur im allgemeinen handlungstheoretischen Erklärungsmodell, sondern auch in der hermeneutischen Rekonstruktion der Sprecherabsichten Berücksichtigung findet. Da der einzelne Sprachhandelnde sich immer in einem sozialen Umfeld bewegt, auf das hin er seine möglichst erfolgreiche Kommunikation ausrichten muss, orientiert er sich an den unterstellten Erwartungen dieser Umgebung; und Diskurse, verstanden als soziale Normen des Sprechens, sind dann Teil dieser Erwartungen, die im Regelfall beachtet, im Einzelfall aber auch strategisch gerade umgekehrt gebrochen werden können. Aus dieser Perspektive dürfte nicht verwundern, dass Diskurse ein mitunter recht langes Leben führen. Diese Dauerhaftigkeit und

Verwendung einer Form (der Argumentation) im Zeitalter ihrer Unmöglichkeit, verstanden werden. Kritisch hierzu Megill (1979).

³¹ Nach Philipp Sarasin konzipiert Foucault Diskurse als „autonome Gebilde“, die „im Grunde auf kein Außen angewiesen sind, um zu funktionieren, sondern sich aus sich selbst speisen und die auftauchen und wieder verschwinden, ohne dass dafür ein diskursexterner Grund angegeben werden könnte“ (Sarasin 2003: 51). Dass solche Entelechien in der neueren Kulturgeschichte unter dem Namen Foucault hoffähig werden, überrascht zumindest.

Beharrungskraft ist nicht auf eine geheimnisvolle Eigenlogik zurückzuführen, sondern eine Auswirkung eben jener Orientierung der Sprachhandelnden an den unterstellten sozialen Erwartungen an das eigene Sprechen (die in der Regel eben recht adäquat eingeschätzt werden).

Es war aber gerade diese Stabilitätsorientierung, die Rebecca Habermas kritisch gegen die Diskursanalyse einwandte: Diskursanalysen könnten

historischen Wandel nur nachzeichnen, aber nicht erklären. Um den Wandel präziser erklären zu können, müssten – so die Argumente der Kritikerinnen am Poststrukturalismus – die sozialen, ökonomischen und politischen Kontexte berücksichtigt werden und müssten auch die Subjekte und ihre Interaktionen bzw. Erfahrungen wieder ins Spiel kommen (Habermas 2002: 242).

Tatsächlich leistet die Rückbesinnung auf individuelle Sprachhandelnde sowohl eine Erklärung diskursiver Stabilität als auch diskursiven Wandels: Sobald Sprachhandelnde merken, dass eine von etablierten Normen abweichende Sprachhandlung höhere Nutzenerwartungen rechtfertigt, werden sie ihr Reden ändern. Auf diese Weise können sich diskursive Normen über gewisse Zeiträume hinweg wandeln.

5.2 Eigenlogik der Symbole?

Zeichen und Symbole können auch in anderer Hinsicht Teil einer erneuerten Politikgeschichte werden. Zum einen können sich die politischen Rahmenbedingungen des Sprechens ändern, bestimmte Redeweisen unter Strafe gestellt werden. Wer in der Bundesrepublik Deutschland erklärt, den Holocaust habe es nicht gegeben, wird strafrechtliche Sanktionen spüren. Zum anderen können sich ungeschriebene soziale Normen des Sprechens als nicht intendierte Folge intentionaler Handlungen ändern; die intentionalen Handlungen, deren Aggregat die gewandelte Norm ist, können auch politische Handlungen sein. Nicht zuletzt aber können individuelle Handelnde auch gezielt gegen soziale Erwartungen verstoßen und Redeweisen einführen, die der gängigen Redepraxis widersprechen. Sie mögen dies mit dem Ziel tun, die neue Redeweise zu etablieren (und dabei erfolgreich oder erfolglos sein) oder die alte Redeweise zu desavouieren. Möglicherweise sprechen sie aber auch so über politisch relevante Sachverhalte, dass diese Art des Redens die subjektive Wahrnehmung jener Sachverhalte durch eine bestimmte Gruppe der Bevölkerung verändert oder verändern soll. Hier erweist sich der Wert einprägsamer Bilder („Asylschwemme“, „Flüchtlingsstrom“, „Heuschrecken“).

Ob dies dazu führen muss, Politik durchweg als symbolgebunden zu charakterisieren, und was dies für die historische Erklärung politischer Sachverhalte bedeutet, ist jedoch bisher nicht geklärt worden. „Tatsächlich“, so Gerhard Göhler, „muss es darum gehen, Politik stets als *symbolische Praxis* zu begreifen. Politik hat es immer mit Symbolen zu tun und ist ohne die Symboldimension nicht angemessen zu begreifen“ (Göhler 2005: 57-58). Leider führt er

nicht genauer aus, welche Aspekte von Politik ohne die Symboldimension eigentlich *nicht* zu begreifen sind. Dies wäre jedoch nötig, um die höhere Leistungsfähigkeit einer symbolorientierten Forschung gegenüber anderen Ansätzen herauszuarbeiten. Göhler verweist jedoch auf eine Eigenschaft von Symbolen, die diese aus seiner Sicht schwierig fassbar machen:

Mit den Symbolen kommen ganz spezifische Mechanismen ins Spiel, die nicht in kausale Zusammenhänge überführbar und trotzdem von erheblicher Wirkung sind. Das mag zunächst paradox erscheinen. Aber symbolische Wirkungen lassen sich nicht über schlichte Rationalisierungen erfassen, gleichzeitig besteht keinerlei Anlass zur Mystifizierung. Symbole haben eben ihre eigene Logik (Göhler 2005: 69).

Das Problem wirkt vertraut: Bereits Foucaults Diskursanalyse operiert mit Eigenlogiken, die nicht näher spezifiziert werden, nichtsdestotrotz aber wirksam sein sollen. Diskurse bzw. Symbole sollen sich der kausalen Beeinflussung durch individuelle (Sprach-)Handlungen („schlichte Rationalisierungen“) entziehen. Symbolische Wirkmechanismen, die irgendetwas tun, was aber nicht näher benannt werden kann, die gleichzeitig eine Wirkung auf irgendetwas haben, ohne dass es sich um eine kausale Verursachung handelt – das dürfte den Tatbestand der Mystifizierung durchaus treffen.

Auch hier erweist sich eine handlungstheoretische Fundierung als wirkungsvoll. Symbole führen kein Eigenleben, sie werden von Menschen entwickelt, verwendet und zurückgewiesen. Menschen tun dies aus ganz unterschiedlichen Motivationen: Symbole können Argumentationsketten verkürzen oder Emotionen evozieren – gewollt und ungewollt. Mitunter ist es gerade ihre Vagheit oder ihre extensionale Armut, die sie für einen Symbolgebrauchenden attraktiv macht. Symbole haben jedoch keine Eigenlogik. Kurz: Wenn George W. Bush in Pilotenmontur einem Marinejet entsteigt, um das Ende des Irakkrieges auszurufen, dann ist dies keine eigene „Logik der Pilotenmontur“, sondern ein gezielt eingesetztes Symbol. Nicht immer mag der Symbolgebrauch so klar intendiert sein, und mitunter wird nicht der Symbolgebrauch nicht selbst intendiert sein, sondern eine andere, intendierte Handlung begleiten. An der handlungstheoretischen Fundierung kommt man jedoch kaum vorbei, wenn man den Bestand, die Genese, den Wandel oder das Verschwinden von Symbolen erklären möchte.

5.3 Erklärung oder „reine“ Beschreibung?

Auf diese Weise würde man auch ein Problem lösen, das Thomas Mergel elegant zu umgehen suchte. Seine Präferenz für die Untersuchung sprachlicher Artefakte und seine Zurückweisung individueller Sprecherintentionen hatte – ähnlich wie bei Michel Foucault – eine Zurückweisung des Kausalitätsdenkens mit sich geführt:

Schließlich ein Einwand, der nicht ohne weiteres zu entkräften ist: Ein solcher Ansatz löse alles in ein Netz von Bedeutungen, Symbolen, Handlungssplittern und Diskursen auf, Ross und Reiter würden nicht mehr genannt, wer letztendlich verantwortlich sei, werde nicht mehr klar, kausale Beziehungen würden zugunsten netzwerkartiger Strukturen verwischt. Dagegen kann man zunächst wenig sagen. Insbesondere die Zurückhaltung in Fragen der Kausalität, der Verzicht auf das ‚genetische Prinzip‘ stimmt; er ist methodologisch begründet. Denn wenn es über den individuellen Fall hinausgeht, ist eine kausale Zurechnung von zwei Handlungen meist schwer möglich. Man kann zwar quellenkritisch zwei individuelle Handlungen oder Aussagen schlüssig aufeinander beziehen [...]. Die kausale Verschränkung kollektiver Handlungen oder Stimmungen [...] ist aber meist nicht mehr als eine – wenn auch im Einzelfall plausible – Mutmaßung (Mergel 2002: 604-605).

Tatsächlich dürfte sich ein Historiker glücklich schätzen, wenn er es zu plausiblen Mutmaßungen gebracht hat – mehr leisten auch Naturwissenschaftler nicht. Dass letzte Erklärungen zu finden seien, würde wohl weder ein praktizierender Historiker noch ein Wissenschaftstheoretiker ernsthaft behaupten. Wichtiger aber scheint mir: Kausalitäten sind keineswegs ausschließlich an zwei individualisierbare Ereignisse gebunden. Ein Ereignis kann selbstverständlich ein *Ursachenbündel* haben. Merkwürdig mutet daher auch Mergels methodologische Begründung für den Verzicht auf kausale Erklärungen an:

[...] denn zwei Große Männer kann man kausal relativ leicht verbinden; kollektive Akteure, Mentalitäten, Makrostrukturen und symbolische Sinnwelten können aber schlecht in kausale Zusammenhänge gerückt werden, weil sie selbst nicht sprechen und damit eine Übereinstimmung der Zurechnung von außen und der Selbstzuordnung der historischen Subjekte nicht herstellbar ist (Mergel 2002: 605).

Zum einen teilt er einen Irrtum ausgerechnet mit Vertretern einer harten neoklassischen Ökonomik: So genannte weiche Faktoren wie Mentalitäten seien nicht kausal mit Handlungen verknüpfbar (was Neoklassiker allerdings mit ihrer angeblichen Nichtmessbarkeit begründen). Zum anderen aber strebt niemand, der ätiologisch nach den Ursachen von etwas sucht, „eine Übereinstimmung der Zurechnung von außen und der Selbstzuordnung der historischen Subjekte“ an. Im Gegenteil: Dass Rationalisierungen, also nachträgliche Plausibilisierungen von Handlungen durch Akteure, die mit den eigentlichen Handlungsgründen nichts zu tun haben, gerade nicht als Beleg für eine echte Verursachung angeführt werden können, ist wohl ein Gemeinplatz. Viel schwerer wiegt aber ein letzter Einwand: Wenn kollektive Akteure, Mentalitäten, Makrostrukturen und symbolische Sinnwelten nur schlecht in kausale Zusammenhänge gerückt werden können – wieso sollten wir uns dann mit ihnen beschäftigen? Haben sie auf irgendetwas einen nachweisbaren Einfluss? Dann ist es auch möglich, sie in kausale Erklärungsmodelle zu integrieren. Falls nicht, dürften sie lediglich um ihrer selbst willen interessant sein – eine unbefriedigende Lösung. Analogien, Kongruenzen oder die „Frage nach (Un-)Gleichzeitigkeiten“, die Mergel stattdessen empfiehlt, sind jedenfalls kein Ersatz für je-

nes „hochgradig konstruktive[s] Unterfangen, das methodisch oft nur mit weitreichenden Vorannahmen funktioniert“ (Mergel 2002: 605). Und wenn Mergel gegenüber diesen Fragen nach dem „Woher“ und dem „Warum“ „die Frage nach dem ‚Wie‘, nach Konstellationen und Beziehungen“ (Mergel 2002: 605) aufzuwerten sucht, stellt er lediglich eine falsche Dichotomie auf: Nach dem „Woher“ fragt wohl niemand mehr; Fragen nach dem „Wie“ alleine dürfte es wohl kaum geben; und Fragen nach dem „Warum“ sind untrennbar mit Fragen nach dem „Wie“ verbunden“.

5.4 Wirklichkeiten jenseits der Worte?

Neben dem Problem des Erklärungsverzichtes wäre mit dem hier vorgeschlagenen Konzept aber auch ein anderes Problem lösbar: das des gebetsmühlenhaft wiederholten Bekenntnisses zum historischen Konstruktivismus. Im Zentrum dieses Problems steht die Frage, ob es hinter den Symbolen und Sprachen in der Geschichte des Politischen noch eine andere Wirklichkeit gibt, auf die sich historische Aussagen beziehen. Die radikale Position hat Thomas Mergel markiert: „Ein solcher [kulturhistorischer; A.F.] Ansatz kann deshalb nicht fragen, welche ‚wahre‘ Wirklichkeit hinter den Worten liegt, denn die Worte sind gewissermaßen selbst die (genauer: eine) Realität“ (Mergel 2002: 589).

Selbstverständlich sind Symbole und ihre Verwendung Teil eben jener Wirklichkeit, die Gegenstand einer Geschichte des politischen Handelns sein wird. Das aber zieht noch keinen Konstruktivismus nach sich. Es bedeutet lediglich, dass man sich darauf konzentriert, wie Zeitgenossen ihre Welt wahrnahmen, sie symbolisch deuteten und sich aneigneten und wie dies in der sozialen Interaktion zur Entstehung neuer und zum Wandel oder gar Verlust existierender symbolischer Formen führte. Dafür muss zwingend vorausgesetzt werden, dass es diese Zeitgenossen, ihre Worte und Symbole und ihre Welt, auf die sie sich bezogen, gab; ansonsten wären sowohl diese Beschäftigung als auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung über die Vergangenheit³² sinnlos.

³² „Das einzige, was man zur ‚Verteidigung‘ des Realismus vorbringen kann, ist, dass er die Voraussetzungen unserer sprachlichen und anderen Praktiken darstellt. Man kann nicht, ohne sich zu widersprechen, den Realismus leugnen und zugleich seinen gewöhnlichen Alltagspraktiken nachgehen, weil der Realismus die Bedingung der normalen Verständlichkeit dieser Praktiken ist. Man kann sich dies vor Augen führen, indem man über irgendeine Art von Alltagskommunikation nachdenkt. Nehmen wir zum Beispiel an, ich rufe meinen Automechaniker an, um herauszufinden, ob der Vergaser repariert ist; oder ich rufe den Arzt an, um die Ergebnisse meiner letzten ärztlichen Untersuchung zu erfahren. Nehmen wir nun an, ich habe einen dekonstruktivistischen Automechaniker erwischt, und er versucht mir zu erklären, dass ein Vergaser sowieso nur ein Text ist und dass es nichts gibt, worüber zu reden wäre außer der Textualität des Textes. Oder nehmen wir an, ich habe einen postmodernistischen Arzt erwischt, der mir erklärt, dass Krankheit wesentlich ein metaphorisches Konstrukt ist. Was man auch sonst noch über diese Situationen sagen kann, eines ist klar: die Kommunikation ist zusammengebrochen. Die normalen Voraussetzungen hinter unserer praktischen Alltagskommunikation und a fortiori hinter unserer theoretischen Kommunika-

Man entkommt der Frage nach „der Wirklichkeit“ deshalb auch nicht mit einem Konstruktivismus, der das Eigentliche in der Sprache sieht. Realität wurde auch in der Vergangenheit nicht „erst durch Sprache, also durch die Darstellung der Realität konstituiert“ (Göhler 2005: 57). Realität gab und gibt es auch in außersprachlicher Form (auch wenn wir ein rein praktisches Quellenproblem haben dürften, nicht sprachlich kommunizierte Realität aufzuspüren), und mehr noch: Zwischen der Wirklichkeit der Äußerungen, die ein historischer Akteur von sich gab, und der Wirklichkeit etwa des Ausbruchs eines Krieges besteht nicht zwangsläufig ein ontologischer Unterschied.

Eine solche Feststellung ist nichts anderes als wissenschaftlicher *Realismus*. Dass wir uns den beschriebenen Sachverhalten immer nur im Rahmen unserer sprachlichen Möglichkeiten und Bedingungen nähern können, hat mit einem radikalen Konstruktivismus nichts zu tun und gilt zudem für die Sprache und die Äußerungen der behandelten historischen Akteure und der nicht sprachlich konstituierten Sachverhalte gleichermaßen. Diese eine Einsicht der linguistischen Wende³³ (es gibt selbstverständlich weitere) ist ohne weiteres auch mit dem konstruktivistischen Gegenspieler, dem wissenschaftlichen Realismus, vereinbar. Und der häufig angeführte Sozialkonstruktivismus, den sicher einige Vertreter der Kulturgeschichte des Politischen im Blick haben, ist explizit einem realistischen Wissenschaftsverständnis verpflichtet.³⁴

tion erfordern die Voraussetzung des vorherigen Vorhandenseins einer Realität für ihre normale Verständlichkeit. Gestehen Sie mir die Annahme zu, dass diese Arten von Kommunikation zwischen Menschen auch nur möglich sind, dann werden Sie sehen, dass Sie die Voraussetzung einer unabhängig existierenden Realität brauchen. Eine öffentliche Sprache setzt eine öffentliche Welt voraus. Realismus funktioniert nicht als eine These, Hypothese oder Voraussetzung. Er ist vielmehr die Bedingung der Möglichkeit einer bestimmten Reihe von Praktiken, insbesondere sprachlicher Praktiken“ (Searle 1994: 391).

³³ Im Gegensatz zu anderen Darstellungen fängt der *linguistic turn* für mich nicht mit den Veröffentlichungen von Rorty (1967), Foucault (1967) oder Derrida (1967a, 1967b) an. Diesen Arbeiten geht die viel fundamentalere linguistische Wende der analytischen Philosophie bei Willard Van Orman Quine (1951, 1953, 1960) voraus. Einführend Stegmüller (1987).

³⁴ Thomas Luckmann, dessen mit Peter Berger 1966 verfasstes Buch *The Social Construction of Reality* häufig als Startpunkt des modernen Sozialkonstruktivismus angeführt wird, hat vor kurzem erklärt: „Ich bin kein Konstruktivist, jedenfalls nicht im Sinne der Angehörigkeit zu einer wissenschaftstheoretischen Richtung, die sich als Konstruktivismus bezeichnet. [...] es besteht kein Mangel an meiner Sorte eines irgendwie doch noch an einer realistischen Ontologie und Epistemologie festhaltenden Nichtkonstruktivisten [...]“ (Luckmann 1999: 17; vgl. auch Soeffner 1992).

6. Symbolische Ordnungen oder sanktionsbewehrte Regelsysteme?

Neben der Orientierung an sprachlichen und symbolischen Ausdrucksformen weist die kulturwissenschaftliche Diskussion der Politikgeschichte noch einen zweiten Hauptstrang auf, die Analyse von Institutionen. Zur Verortung dieses Stranges wird nicht selten auf namhafte Denker verwiesen; Barbara Stollberg-Rilinger etwa nennt in diesem Zusammenhang klassische Referenzgrößen wie Ernst Cassirer, Charles S. Peirce, Hannah Arendt, Rudolf Smend oder aktuelle Vertreter wie Gerhard Göhler. Dass diese Liste in vielerlei Hinsicht zu erweitern wäre, ist selbstverständlich; Rainer Lepsius, Peter Berger und Thomas Luckmann oder auch Émile Durkheim werden häufig genannt. Einer der in den letzten Jahren erfolgreichsten Forschungszweige wird jedoch nur selten angesprochen und von Politikhistorikern bisher so gut wie gar nicht integriert, obwohl er eines der vielversprechenden Forschungsprogramme in der systematischen Politikwissenschaft darstellt: der ökonomische Institutionalismus bzw. die Institutionenökonomik.³⁵

6.1 Definitiverischer Vergleich

Der Unterschied zwischen den verschiedenen Institutionalismen ist zunächst wieder ein definitiverischer. Als politische Institutionen bezeichnet beispielsweise Gerhard Göhler „Regelsysteme der Herstellung und Durchführung verbindlicher, gesamtgesellschaftlich relevanter Entscheidungen und Instanzen der symbolischen Darstellung von Orientierungsleistungen einer Gesellschaft“ (Göhler 1994: 39). Sie sind somit Untermenge aller sozialen Institutionen, die er als „relativ auf Dauer gestellte, durch Internalisierung verfestigte Verhaltensmuster und Sinngebilde mit regulierender und orientierender Funktion“ (Göhler 1994: 22) definiert. Karl-Siegbert Rehberg schließlich charakterisiert Institutionen idealtypisch als „solche ‚Sozialregulierungen‘ [...], in denen die Prinzipien und Geltungsansprüche einer Ordnung symbolisch zum Ausdruck gebracht werden“ (Rehberg 1994: 56).

Der Unterschied zur ökonomischen Institutionentheorie ist nicht unerheblich. Die Neue Institutionenökonomie versteht unter Institutionen „alle von Menschen geschaffenen Beschränkungen menschlichen Handelns, die mittels eines Sanktionsmechanismus durchgesetzt werden“ (Volckart 2004: 630) oder, mit anderen Worten, „allgemein bekannte Regeln, mit deren Hilfe wiederkehrende Interaktionssituationen strukturiert werden und die mit einem Durchsetzungsmechanismus bewehrt sind, der eine Sanktionierung bzw. Sanktionsdrohung im Falle eines Regelverstoßes bewirkt“ (Voigt 2004: 413). Aspekte wie

³⁵ Einen einführenden Überblick über die in der Politikwissenschaft verhandelten Institutionalismen geben Hall/Taylor (1996); vgl. daneben Scharpf (2000); Knight/Sened (1995).

Repräsentativität, symbolische Darstellung von Orientierungsleistungen oder Internalisierung fehlen in ökonomischen Definitionen durchweg; sie werden als theoretisch irrelevant betrachtet.

Für eine kulturhistorische Diskussion scheinen sich daher gerade die ersten Definitionen eher anzubieten.³⁶ Mit symbolischer Darstellung oder mit Repräsentativität sind klassische kulturwissenschaftliche Themen angesprochen. Es muss daher zunächst verwundern, wenn der Wirtschaftswissenschaftler Stefan Voigt die Hypothese formuliert: „Das Instrumentarium der NIÖ [Neue Institutionenökonomie; A.F.] erlaubt es, den ökonomischen Ansatz beizubehalten und gleichzeitig [den] (kulturspezifischen) Kontext explizit zu berücksichtigen“ (Voigt 2004: 419; vgl. Hegmann/Reckling 2004: 74). Handelt es sich hier um einen Ausdruck des erwähnten ökonomischen Imperialismus, der sich weitere, klassisch nicht-ökonomische Lebensbereiche anzueignen sucht? Der Prüfstein ist wieder einmal die Erklärungskraft der zugrunde liegenden Konzeption. Das gilt auch für die stärker kulturwissenschaftlich ausgerichtete Institutionenanalyse Rehbergs und Göhlers. Welche Wirkungen werden Institutionen zugeschrieben, die es lohnend erscheinen lassen, sich näher mit ihnen zu beschäftigen?

6.2 Wirkungen von Institutionen

Aus kulturwissenschaftlicher Sicht sind es zunächst die Identifikation der Mitglieder eines politischen Gemeinwesens mit den Institutionen und damit vor allem auch die Repräsentativität einer Institution, die ihr Studium so interessant machen: „[...] Handlungsmotivierung und Zustimmungsbereitschaft hängen in entscheidender Weise von Chancen zur Identifikation mit den normativen Setzungen und Werthorizonten einer Institution ab“ (Rehberg 1994: 57). Je eher ein Mitglied des politischen Gemeinwesens sich also mit den normativen Setzungen und Werthorizonten einer Institution identifiziert, sie also zu seinen eigenen macht oder als seine eigenen wiedererkennt, desto höher ist seine Zustimmungsbereitschaft zu dieser institutionellen Struktur und seine Motivation, entsprechend dieser Institutionen zu handeln.

Nun wird man sicher kaum bezweifeln können, dass ein Mensch institutionellen Rahmenbedingungen zu entsprechen bereit ist, wenn er sie als Ausdruck seiner eigenen Werteskala nachvollziehen kann. Kann man jedoch erwarten, dass Institutionen umso schwächer wirken, je weniger sie akzeptiert werden? Das ist mit Sicherheit nicht der Fall. Totalitäre Regime leben davon, dass ihre repressive Institutionenstruktur auch ohne hohe Zustimmung der Bevölkerung funktioniert – und sie scheitern in den seltensten Fällen an der fehlenden Re-

³⁶ Es gibt jedoch auch kulturwissenschaftliche Referenzdenker, die eher dem zweiten Institutionenbegriff nahestehen. Michel Foucault beispielsweise behauptet: „Regieren heißt in diesem Sinne, das Feld eventuellen Handelns der anderen zu strukturieren“ (Foucault 1994: 255) – womit er wohl nichts anderes im Blick hat als die institutionenökonomische Perspektive auf politisches Handeln auch.

präsentativität ihrer Institutionen. Auch in demokratisch verfassten, hochkomplexen Gemeinwesen muss man davon ausgehen, dass Institutionen ihre Legitimation nicht (mehr?) aus der Repräsentativität und ihrem Identifizierungsangebot ziehen.³⁷

Entscheidend für die Wirksamkeit von Institutionen sind offenbar vielmehr die zu erwartenden Sanktionen, die im Rahmen der subjektiven Handlungsrationalität in die Kalkulation der möglichen Folgen einer Handlung eingehen und damit die Nutzenwerte von Handlungen verändern. An sich wünschenswerte Handlungen, die mit hohen und wahrscheinlich auch zu gewärtigenden Sanktionskosten einhergehen, werden kaum gewählt werden. Das eben ist die *objektive* Wirkung von Institutionen: „Wenn der Mensch den Sinn oder die objektive Wirkung nicht begreift, wird ihre objektive Wirklichkeit nicht geringer“ (Berger/Luckmann 1997: 64).

Daraus darf nun jedoch nicht geschlossen werden, dass Institutionen ein Eigenleben führen und ihre Wirkung den Akteuren aufzwingen, ohne dass diese noch eine Entscheidungs- und Handlungsfreiheit hätten – etwa im Sinne Durkheims (Durkheim 1895).³⁸ Ein solches Missverständnis unterliegt meines Erachtens auch der Institutionenkonzeption des Mediävisten Gert Melville: „Damit scheint eine Ebene der Autonomie auf, einer Autonomie, die über fallspezifischen Handlungsintentionen des einzelnen Individuums wie der Gemeinschaft steht“ (Melville 1992: 8). Tatsächlich sind Institutionen über unterschiedliche situative Strukturen hinweg gültig und wirksam. Hierzu bedarf es jedoch keiner Autonomie, sondern lediglich des Verweises auf die Sanktionsbewehrung: Wer sich institutionenwidrig verhält, muss mit zusätzlichen Kosten seiner Handlung rechnen – was im Einzelfalle angehen mag, im Regelfall jedoch von der entsprechenden Handlung abhalten wird. Anders ausgedrückt: „Da Institutionen bestimmte Handlungsweisen mit zusätzlichen Kosten belegen, verringern sie die Wahrscheinlichkeit, dass diese gewählt werden“ (Volckart 2004: 630).

Doch nicht nur die Annahme einer institutionellen Autonomie widerspricht der hier vertretenen handlungstheoretischen Perspektive. Ganz ähnlich wirken theoretische Modellierungen, die auf die Verfestigung der Institutionen (hier:

³⁷ So schreibt etwa Hartmut Esser Niklas Luhmanns Ausführungen zur Legitimation durch Verfahren die Einsicht zu, „dass die herkömmlichen, immer noch auf irgendeinen Konsens zielenden Arten der Legitimation die Konstruktionsbedingungen komplexer Gesellschaften tatsächlich nicht mehr treffen. [...] Die klassische Soziologie hängt aber mit allen Fasern an der Vorstellung, dass auch die modernen Gesellschaften immer noch eines übergreifenden und verbindlichen Konsenses bedürfen“ (Esser 2000: 366). Ob dies in früheren oder weniger komplexen Gesellschaften anders war, ist nicht Essers Fragestellung – wäre aber sicher eine oder mehrere historische Untersuchungen wert.

³⁸ Dieses Argument ähnelt nicht zufällig dem Argument gegen die Eigenlogik von Diskursen oder einer spezifischen symbolischen Logik. Versteht man Institutionen als von Menschen geschaffene Beschränkungen menschlichen Handelns, die mit einem Sanktionsmechanismus bewehrt sind, dann sind auch diskursive Normen, sofern sie ein Sanktionspotential aufweisen, Institutionen.

Verhaltensmuster und Sinngebilde mit regulierender und orientierender Funktion) durch Internalisierung hinweisen. Tatsächlich scheinen viele Institutionen durch Internalisierung zu wirken; Menschen verinnerlichen im Sozialisationsprozess Erwartungen ihrer Umwelt und bauen sukzessiv *frames* und *habits* auf, die die subjektive Aneignung der Situation und die entsprechenden Handlungsoptionen vorstrukturieren (Esser 1990). Doch das dürfte nicht für alle Institutionen der Fall sein: Auch wer eine sanktionsbewehrte Norm (noch) nicht internalisiert hat, wird sie in seine Handlungsentscheidung aufnehmen, sobald er ihr Sanktionspotential kennt. Repräsentativität oder symbolische Konstitution sind hierfür nicht notwendig.³⁹

Entscheidend für die Beachtung einer Institution ist vielmehr die Möglichkeit, mit ihrer Kenntnis das Handeln anderer einigermaßen berechenbar vorherzusehen und sein eigenes Handeln daran ausrichten zu können, mit anderen Worten: das Risiko der eigenen Wahl einer falschen, der Situation und den Erwartungen der anderen nicht angemessenen Handlung zu verringern:

Bei solchem Stande erhebt sich die Frage nach dem Gewinn, den unsere beiden aus dieser Entwicklung der Dinge ziehen. Das Wichtigste ist, dass jeder von ihnen nun befähigt ist, des anderen Handlungen vor auszusehen. [...] Das entlastet beide Personen von beträchtlichen Spannungen. Sie sparen Zeit und Kraft und nur für beliebige äußere Aufgaben, die sie getrennt oder gemeinsam haben, sondern für ihre ganze seelische Ökonomie (Berger/Luckmann 1997: 60-61).

Genügt es jedoch, alleine auf das Sanktionspotential von Institutionen zu verweisen? Entscheidend ist, dass dies nicht zu einer neuen funktionalistischen Erklärung degenerieren darf. Das gilt beispielsweise auch für große Teile der Ökonomie, die dem Funktionalismus eigentlich feindlich gegenüber stehen. Führt man den Gedanken, dass Menschen Institutionen folgen, weil sie das Sanktionspotential berücksichtigen, so weiter, dass am Ende die *Existenz* von Institutionen *alleine* aus ihrem Nutzen erklärt wird, dann handelt es sich eben doch um einen funktionalistischen Fehlschluss (Hegmann/Reckling 2004: 67). Man wird vielmehr davon ausgehen müssen, dass Institutionen in vielerlei Hinsicht sehr häufig die nicht intendierte Folge intentionalen Handelns sind; ihr Nutzen für diesen oder jenen Menschen ist nicht die Ursache ihrer Existenz.

Insofern muss auch eine weitere Präzisierung eingeführt werden: Nicht die Institutionen selbst sind Träger der Sanktionsmechanismen, sondern andere Menschen, deren Erwartungssicherheit gefährdet ist, wenn andere institutionenwidrig handeln. Sie wehren sich, um diese Erwartungssicherheit zu retten – und bauen dafür nicht nur präventiv ein Sanktionspotential auf, sondern reagie-

³⁹ Dabei soll das Kind jedoch nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden. Institutionen kann man durchaus als symbolische Ordnungen auffassen; es trägt jedoch nichts zur Erklärung ihrer Genese, ihres Wandels oder ihrer Wirksamkeit bei. Zumindest ist bisher keine entsprechende „Logik der Symbole“ formuliert worden, die nahelegen würde, dass ein Akteur eine Art von Symbol eher wählt als eine andere. Es fehlt also eine theoretische, d.h. nomologische Fundierung.

ren auch aggressiv auf abweichendes, nicht institutionenkonformes Handeln. Die Ergebnisse der ethnomethodologischen Forschung sprechen Bände. So kann zudem auch erklärt werden, wieso Menschen den Bruch von Erwartungen sanktionieren, aus dem sie selbst keinerlei Schaden erleiden.

Das alles erzeugt den Eindruck, eine institutionelle Struktur müsse mit einer erstaunlich hohen Stabilität ausgestattet sein. Ähnlich wie im Falle der Diskurse stellt sich somit die Frage, wie sich eine institutionelle Struktur ändern kann. Und auch die Antwort gleicht sich: Menschen folgen einer institutionellen Struktur nicht strukturdeterminiert, sondern sie berücksichtigen lediglich das Sanktionspotential einer Institution – was im Einzelfall dazu führen kann, dass sie einer Institution zuwiderhandeln, wenn der aus der Zuwiderhandlung erwartete Nutzen das Sanktionspotential in ausreichendem Maße übersteigt. Das kann aus einer Veränderung des relativen Nutzens der angestrebten Handlungsziele resultieren (vgl. North 1981, 1990). Auf diese Weise können sich institutionelle Strukturen mittelfristig wandeln.

6.3 Potentiale der institutionenökonomischen Perspektive

Entscheidend für den Vergleich zwischen symbol- und regelorientiertem Institutionenbegriff ist, dass die institutionenökonomische Perspektive auf Institutionen theoretisch stärker und methodisch effektiver ist. Theoretisch stärker ist sie insofern, als sie auf nomologischen Annahmen beruht und insofern eine echte empirische Theorie darstellt, die zudem mit der Hermeneutik vereinbar ist. Methodisch effektiver ist sie, weil sie die Integration ökonomischer Überlegungen im Sinne heuristischer Überlegungen in die historische Analyse zulässt.⁴⁰

Pfadabhängigkeit

Das gilt insbesondere für den Begriff der Pfadabhängigkeit, der in der neoklassischen Ökonomie zunächst deshalb für Aufruhr sorgte, weil er ein Historikern vertrautes, in vielen ökonomischen (beispielsweise auch spieltheoretischen) Modellen jedoch nicht integriertes Argument aufgriff: *History matters*, Geschichte (d.h. historische Prägungen) beeinflussen Handlungsentscheidungen (und damit auch ökonomisches Handeln). Pfadabhängigkeit meinte jedoch zu keiner Zeit Makrogesetze des historischen Verlaufes.⁴¹ In der Institutionenöko-

⁴⁰ Das ist freilich bisher kaum empirisch nutzbar gemacht worden; zu den raren Umsetzungen gehören North/Weingast 1989; Greif/Milgrom/Weingast (1998); Greif (1998, 2006); Riker (1998).

⁴¹ Aus wissenschaftstheoretischer Sicht entspricht die im Folgenden eingeführte Differenzierung dem Unterschied zwischen einer kausal-genetischen und einer historisch-genetischen Lesart der Pfadabhängigkeit. Der kausal-genetischen Lesart folgend determiniert „Geschichte“ das weitere Geschehen; Pfadabhängigkeit (meist metaphorisch verwendet und ohne die theoretischen Implikationen der Institutionenökonomie) dient dann als quasi-

nomie wurde der Begriff der Pfadabhängigkeit vielmehr im Sinne eines institutionellen Arrangements⁴² verstanden, das Handlungsweisen begünstigt, die seine Perpetuierung fördern. Auf diese Weise sind institutionelle Arrangements, die aus einer bestimmten Perspektive suboptimal sein mögen, dennoch dauerhaft.⁴³ Pfadabhängigkeit ist aus dieser Perspektive auch keine einfache Eigenschaft, die Prozessen entweder zukommt („Dieser Prozess war pfadabhängig“) oder nicht. Prozesse sind vielmehr *mehr oder weniger* pfadabhängig, je nachdem, wie sehr die institutionelle Struktur die individuellen Handlungsentscheidungen mitprägen. Wichtig ist zudem, dass der Begriff der Pfadabhängigkeit nicht an eine bestimmte Mindestdauer gebunden ist. Er kann sowohl für *longue-durée*-Studien als auch für die Analyse kurzfristiger Prozesse eingesetzt werden, etwa wenn es um Prozesse geht, in denen sich selbst verstärkende Mechanismen eine Rolle spielen, die in kurzer Zeit in eine Eskalation führen (vgl. Merton 1980 am Beispiel der *self-fulfilling prophecies*).

Für eine Geschichte des politischen Handelns ist das Konzept der Pfadabhängigkeit schon deshalb interessant, weil es die Eingriffsmöglichkeiten herrschaftlich Handelnder in das Feld möglicher Handlungen anderer beschränkt. Herrschaftliches Handeln kann die Form von Eingriffen in die institutionelle Struktur einer Gemeinschaft annehmen, was in der Terminologie der jüngeren Politikwissenschaft meist als Steuerungshandeln beschrieben wird, wobei Steuerung (in der jüngeren Literatur meist: *governance*) schon seit langem nicht mehr als einseitiger *top-down*-Prozess missverstanden wird. Ob sich diese Eingriffe durchsetzen oder in der Alltagswelt verpuffen, ist auch eine Frage der Pfadabhängigkeit; sofern andere Institutionen mit stärkerem Sanktionspotential neben den geänderten bestehen bleiben oder die Anreizstrukturen für die von herrschaftlicher Seite nicht gewünschten Handlungen gegenüber dem Sanktionspotential der geänderten Struktur überwiegen, ergibt sich ein pfadabhängiger Prozess. Mehr noch ist dies aber vor allem dann der Fall, wenn herrschaftlich Handelnde eine institutionelle Struktur aufbauen, die ihr eigenes zukünftiges Handeln in starker Weise prägen und damit die einmal geschaffene institutionelle Struktur in ein ehernes Gehäuse verwandeln. Ein bekannteres Beispiel für einen solchen Prozess stellt die Politikverflechtungsfalle dar, derzufolge im bundesdeutschen Föderalismus die häufig beklagte Blockade des Bundestages

Erklärung auf Grund vermeintlich großer Entwicklungsgesetze in der Geschichte, etwa in Hellie (2005). In historisch-genetischer Lesart prägen Institutionen zwar das Geschehen; es können jedoch jederzeit Faktoren hinzukommen, die der Theorie der Pfadabhängigkeit „extern“ und insofern „kontingent“ sind. Die Gesamtheit des institutionellen Arrangements und der kontingenten Faktoren verursachen kausal das weitere Geschehen. Vgl. hierzu vor allem Stegmüller 1983.

⁴² Institutionen wirken aus institutionenökonomischer Sicht selbstverständlich nie isoliert. Erst die Struktur aller situationsbezogener Institutionen ergibt jenes spezifische institutionelle Arrangement, das für eine Handlungsentscheidung relevant wird.

⁴³ Die Persistenz suboptimaler Lösungen (etwa der berühmten QWERTY-Tastatur) war Ausgangspunkt für die Entwicklung des modernen Pfadabhängigkeit-Konzeptes. Vgl. hierzu David 1985, 1994; Pierson 2000, 2004.

durch den Bundesrat nicht nur Sachentscheidungen hemmt, sondern auch die Änderung eben dieser Struktur wirksam verhindert (vgl. Benz/Scharpf/Zintl 1992, Scharpf 1985).

Öffentliche Güter

Ein zweites Beispiel für die Integrierbarkeit ökonomischer Überlegungen im Sinne heuristischer Überlegungen stellen die Untersuchungen Elinor Ostroms zur Allmende-Problematik dar, die im größeren Kontext ökonomischer und politikwissenschaftlicher Forschungen zum öffentlichen Gut⁴⁴ stehen. Unter Allmende wird in dieser Literatur allgemein ein ökonomisches Gut verstanden, von dessen Nutzung niemand ausgeschlossen werden kann, wobei die Nutzungsansprüche der Nachfragenden gegeneinander stehen. Aus theoretischer Perspektive wäre nun eine Nutzung dieses Gutes über Gebühr zu erwarten, da jeder Nutzer im Interesse der Maximierung seines eigenen Nutzens versucht sein müsste, möglichst viel aus dem Allmende-Gut herauszuholen. Der Gesamtnutzen sinke auf diese Weise mitunter dramatisch. Der kurzfristige Nutzen für den Einzelnen sei jedoch höher als der langfristig zu erwartende Schaden, den er auch selbst dadurch erleide. In der historischen Praxis zeigten sich jedoch sowohl Fälle, in denen Allmende-Güter im Übermaß ausgenutzt worden seien, als auch Fälle, in denen die betreffende Gemeinschaft zu Lösungen fand, die eine übermäßige Ausnutzung des Gutes effektiv verhinderten.

Für eine Geschichte des politischen Handelns wäre diese Perspektive schon allein deshalb so interessant, weil sie auf Mechanismen verweist, die (wie es der Untertitel der großen Studie Elinor Ostroms in der deutschen Übersetzung bereits anzeigt) „zwischen Markt und Staat“ (Ostrom 1999) angesiedelt sind. Staatsfixierung wird man dieser Art von Politikwissenschaft also kaum vorwerfen können – aber auch eben keinen primitiven Ökonomismus, der grundsätzlich auf den Markt als Allheilmittel setzt. Ostroms Untersuchungen können also in dieser Hinsicht paradigmatisch für politisches Handeln unterhalb der Ebene von Staat oder Herrschaft gelesen werden.⁴⁵ Hinzu kommt, dass die von Elinor Ostrom untersuchten Institutionen, die den weiteren Bestand des Allmende-Gutes sichern sollen, funktionieren, ohne dass sie notwendigerweise mit einer gemeinsamen Situationsdefinition der Beteiligten verbunden sind. Nicht

⁴⁴ Unter öffentlichem Gut wird in den Wirtschaftswissenschaften ein Gut verstanden, das in seiner reinen Form (reines öffentliches Gut) durch Nicht-Ausschließbarkeit und Nicht-Rivalität gekennzeichnet ist. Beispiele für reine öffentliche Güter wäre etwa saubere Luft. Zu den unreinen öffentlichen Gütern wären all jene Güter zu rechnen, deren Gebrauch selektiv für bestimmte Nutzer eingeschränkt werden kann oder in denen eine Rivalität der Nutzer vorliegt, etwa weil das Gut knapp ist.

⁴⁵ Ein weiteres Beispiel für institutionelle Lösungen unterhalb der „staatlichen“ resp. herrschaftlichen Ebene der Rechtsetzung und -sprechung (das kein Allmendeproblem, aber soziale Konfliktsituationen betrifft) wären etwa private Handelsrichter im Mittelalter. Vgl. Milgrom/North/Weingast 1990.

einmal gemeinsame Interessen über das konkrete Allmende-Gut hinaus sind hierfür zwingend. Die Institutionen funktionieren in diesem Falle, weil sie mit Sanktionen bewehrt sind – und somit die subjektive Handlungskalkulation in relevanter Weise so beeinflussen, dass es für jeden Beteiligten rationaler ist, sich ihnen gemäß zu verhalten. Allmende-bezogene Theorien wie die von Elinor Ostrom stellen also ein großes, in der Geschichtswissenschaft bisher kaum genutztes Potential dar.

7. Politische Ökonomie

Der besondere Reiz der „ökonomischen“ Perspektive zeigt sich jedoch nicht nur in der handlungstheoretisch fundierten Analyse historischer Semantiken und Regeln des Sagbaren sowie in der institutionenökonomischen Analyse, sondern auch in anderen Anwendungsbereichen. Zu den in der Geschichtswissenschaft schon jetzt diskutierten Ansätzen zählt etwa die Theorie der Verfügungsrechte (*property rights*), die zwischen *usus* (dem Recht, eine Ressource zu nutzen), *usus fructus* (dem Recht, die Erträge einer Ressource einzubehalten), *abusus* (dem Recht, die Form oder Substanz einer Ressource zu ändern) und *ius abutendi* (dem Recht, die Verfügungsrechte an einer Ressource ganz oder teilweise auf andere zu übertragen) unterscheidet und davon ausgeht, dass der Charakter eines jeweiligen Verfügungsrechtes unter gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen den Nettonutzen beeinflusst, den ein Akteur aus einem jeweiligen Verfügungsrecht ziehen kann. Ebenfalls der politischen Ökonomie zuzurechnen wäre der Prinzipal-Agent-Ansatz, der Informationsassymetrien thematisiert und dabei interessante Probleme untersucht: Fälle, in denen der Agent (Auftragnehmer) über Informationen (*hidden information*) oder Handlungsoptionen (*hidden action*) verfügt, die dem Prinzipal (Auftraggeber) nicht zur Verfügung stehen. Auch der *rent-seeking*-Ansatz wäre hier zu nennen: Er geht davon aus, dass organisierte Interessengruppen darum bemüht sind, politische Renten⁴⁶ zu erlangen, indem sie sich unter Ausnutzung der Staatsgewalt leistungslose Einkommen erkämpfen oder durch herrschaftliche Eingriffe in die marktvermittelte Ressourcenallokation künstlich geschaffene Renteneinkommen aneignen zu können (Lehmann 2004).

Wohl am einflussreichsten und nachhaltigsten aber ist die Transaktionsökonomie, die möglicherweise auch als Oberbegriff für die erstgenannten Ansätze herhalten darf. Sie geht davon aus, dass wirtschaftliche Transaktionen nicht kostenfrei sind. Transaktionskosten sind diejenigen Kosten, die durch die Inanspruchnahme des Marktes, also die Transaktion von Verfügungsrechten, entstehen, in einem weiteren Sinne also alle Kosten, die bei der Schaffung, Verän-

⁴⁶ Unter „Rente“ wird dabei der Mehrwert verstanden, den eine angebotene Ware über den Marktpreis hinaus erzielt, sofern der Markt politisch „gestört“ wird.

derung, Nutzung und Übertragung von Verfügungsrechten entstehen. Eine Grundannahme der Transaktionskostenökonomie ist nun, dass die Wirtschaftsentwicklung insgesamt vom institutionellen Wandel abhängt, was auf die Institutionenökonomie zurückverweist. Grundlegende Veränderungen relativer Preise (d.h. von Preisen für eine „Ware“ in Relation zu den Preisen für eine andere) seien die wichtigste Ursache institutionellen Wandels, da Veränderungen der relativen Preise die Anreizstruktur für das Handeln ökonomischer Akteure änderten.

All diese Ansätze sind zunächst für klassisch ökonomische Probleme entwickelt worden. Fraglich war beispielsweise, wieso sich auf Märkten Firmen bilden, wieso ineffiziente Lösungen stabil sein können oder welche Rolle Informationsasymmetrien auf Märkten spielen. Der entscheidende Schritt in der politischen Ökonomie bestand nun darin, diese theoretischen und die mit ihnen verbundenen methodischen Überlegungen auf das politische Geschehen anzuwenden. So begriff etwa Anthony Downs in einer der wichtigsten politikwissenschaftlichen Studien des 20. Jahrhunderts (Downs 1957) politische Prozesse in der Demokratie als Tauschprozesse; Politiker, die nach Einkommen, Macht oder Ansehen strebten, böten im demokratischen System politische Programme an, die durch Wähler nachgefragt würden. Ergebnis der rein analytischen Modellierung war das Medianwähler-Konzept, demzufolge Parteien in einem Zweiparteiensystem dazu tendieren würden, die Programme im Sinne der Stimmenmaximierung einander anzunähern. Ähnlich zentral und für die politische Ökonomie vielleicht noch bedeutender waren Mancur Olsons Analysen des Problems kollektiven Handelns (vor allem Olson 1965), die nach den Bedingungen für Kooperation fragten. Olson führte insbesondere den bereits erwähnten Begriff des öffentlichen Gutes (Kollektivgut) ein, eines Gutes also, das den anderen Personen einer Gruppe nicht verwehrt werden kann, wenn irgendeine Person der Gruppe es bereits konsumiert. Das damit einhergehende Problem bezeichnete Olson als Trittbrettfahrerproblem (*free rider*): Wenn die Nutzung dieses Gutes durch einen Einzelnen kaum wahrgenommen und deshalb auch nicht sanktioniert werden kann und der Beitrag dieses Einzelnen für die Produktion jenes Gutes kaum eine Rolle spielt, dann liegt es nahe, sich nicht an der Produktion zu beteiligen und stattdessen das von anderen produzierte Gut zu nutzen. Daraus resultiert ein Paradox, nach dem die individuell rationale Handlungsstrategie ein kollektiv ungewünschtes Ergebnis (niemand produziert, also gibt es das Gut nicht) verursacht. Eine Lösung für dieses Dilemma sind selektive Anreize, die geschaffen werden, um die Mitproduktion des Gutes zu fördern.

Arbeiten wie die von Anthony Downs und Mancur Olson mögen auf den ersten Blick stark analytisch und modellhaft wirken; doch schon in dieser Form könnten sie für historische Analysen *heuristisch* fruchtbar gemacht werden.⁴⁷

⁴⁷ Ihre Fruchtbarkeit für die Politikwissenschaft muss inzwischen nicht mehr unter Beweis gestellt werden.

Inzwischen sind jedoch einige Analysen erschienen, die Einsichten der Politischen Ökonomie auf historische Erklärungsprobleme übertragen, indem sie ihre zentralen Annahmen nicht willkürlich und analytisch setzen, sondern direkt historisch-empirisch „erheben“ und so zu interessanten historischen Analysen gelangen. Das hier vorgetragene Plädoyer für den Brückenschlag zur Politischen Ökonomie muss sich daher nicht mehr der Herausforderung stellen, den „Mehrwert an Erklärung“ (Rödter 2006: 687) in empirischen Umsetzungen erst noch zu erbringen. Das Problem besteht vielmehr in der Rezeptionskultur, da die meisten dieser Analysen nicht von Historikern (sondern beispielsweise von Soziologen oder Ökonomen) stammen und dementsprechend auch in von Historikern wenig rezipierten Zeitschriften oder Buchreihen publiziert wurden.

Als Beispiel mögen hier die institutionenökonomischen Erklärungen Oliver Volckarts zur Entstehung von Staaten in Mitteleuropa dienen, in deren Zentrum *rent-seeking*-Überlegungen stehen.⁴⁸ Staaten definiert er als „politische Organisationen, die über ein territoriales Monopol legitimer Gewaltanwendung und eine Instanz mit letztgültiger Regelsetzungskompetenz verfügen“ (Volckart 2002a: 9), die es im Mittelalter offensichtlich noch nicht gab. Fraglich ist daher, wie aus mittelalterlichen Personenverbandsordnungen Staaten werden konnten. Ausgangspunkt der Analyse ist der mittelalterliche Wettbewerb auf den Märkten für landwirtschaftliche Produktion und für Sicherheit. Lehnsherren und Lehnmänner gingen Vertragsverhältnisse ein, die Volckart als Ausdruck von Tauschbeziehungen auf relativ freien Märkten interpretiert.⁴⁹ Dabei gab es zunächst ganz unterschiedliche Anbieter von Sicherheit (individuelle und kollektive Akteure) auf dem gleichen Territorium; am Ende des Prozesses standen Staaten mit einem territorialen Gewaltmonopol⁵⁰:

Die Entstehung von Staaten wird als Monopolisierungsprozess interpretiert. Dieser erfolgte im Zuge der Schaffung diskriminierender Institutionen, die es ermöglichten, potentielle Anbieter vom Markt für militärische Sicherheit auszuschließen.

Voraussetzung für die Schaffung derartiger Marktzutrittschancen war einerseits die Zunahme der Besiedlungsdichte, andererseits die Senkung der Transaktionskosten. Aufgrund des Bevölkerungswachstums stiegen die Abwanderungskosten der Nachfrager des lehnsherrlichen Sicherheitsangebots. Dies erlaubte es den Herren, die mit den Nutzern ihres Angebots geschlossenen Verträge ex post zu ihren Gunsten zu ändern. Die Nutzer reagierten auf derartige Versuche durch kollektives Handeln und die Bildung von Organisationen. Auf diese Weise entstanden im Laufe des Hochmittelalters ständische Obrig-

⁴⁸ Über *rent-seeking*-Effekte hinaus werden auch transaktionskostenökonomische und *principal-agent*-bezogene Effekte einbezogen.

⁴⁹ Grundlage hierfür sind selbstverständlich die anregenden, immer wieder kritisch aufgegriffenen Thesen von North/Thomas (1971).

⁵⁰ Ich zitiere im Folgenden im Interesse der Kürze nur die sehr präzise und knappe Zusammenfassung, die ich angesichts des hohen Verdichtungsgrades nicht weiter komprimieren kann. Die eigentliche Argumentation ist selbstverständlich wesentlich ausführlicher.

keiten, die zwar eine Regelsetzungskompetenz beanspruchten, die die von ihnen mit dem Ziel der Aneignung von Monopolrechten geschaffenen Institutionen jedoch nur partiell durchsetzen konnten. Zur Entstehung von Regelsetzungs- und Gewaltmonopolen führte das Bevölkerungswachstum nicht.

Eine weitergehende Durchsetzung der von den ständischen Obrigkeiten geschaffenen diskriminierenden Institutionen wurde durch die Senkung der Transaktionskosten ermöglicht. Aufgrund sinkender Informationskosten konnte militärische Sicherheit als öffentliches Gut bereitgestellt werden; die dabei entstehenden positiven externen Effekte führten zu einem verstärkten Interesse der Anbieter daran, auch die Untertanen ihrer Vertragspartner an den Lasten zu beteiligen. Sinkende Aushandlungskosten ermöglichten vielfältige Transaktionen zwischen Obrigkeiten auf unterschiedlichen Ebenen; Vasallen z.B. konnten ihre Kompetenz zum Angebot öffentlicher Güter gegen Privilegien und Sonderrechte tauschen, die ihre Chancen auf Produktmärkten verbesserten. Sinkende Durchsetzungskosten erlaubten es den Lehnsherren, ihren Vasallen die Kompetenz zur Setzung von Rechtsregeln oder zum eigenständigen Angebot militärischer Sicherheit direkt zu entziehen. Damit entstanden Instanzen, die über ein Gewaltmonopol sowie eine letztgültige Regelsetzungskompetenz verfügten, d.h. Staaten im modernen Sinne des Wortes (Volckart 2002a: 48; vgl. auch Volckart 2002b, der diese Gedanken auf die Entstehung einer föderalen Struktur ausweitet).

Manches daran mag nicht gänzlich neu vorkommen, was auch deshalb nicht verwundern sollte, als größere Synthesen dieser Art immer auf bestehenden Untersuchungen aufbauen müssen. Der Vorteil dieser Analyse besteht jedoch darin, dass er ganz im Sinne kritischer Wissenschaft gleich auf zwei Arten kritisiert werden kann. Zum einen legt Volckart durchweg die nomologischen Annahmen offen, auf denen seine Argumentation beruht. Etwaige Inkonsistenzen können so leichter entdeckt und kritisiert werden. Zum anderen sind seine Behauptungen empirisch prüfbar, sobald man die ökonomische Sprache der Argumente in eine deskriptive Sprache übersetzt – was Volckart durchweg auch selbst unternimmt. Auf diese Weise wird seine Analyse auch leichter mit anderen Erklärungen für die Entstehung der modernen Staaten vergleichbar, die sich etwa stärker auf den militärischen Wettbewerb zwischen Herrschaften und damit zwischen hierarchisch gleichgeordneten Sicherheitsanbietern konzentrieren (u.a. Ertman 1997).

8. Fazit und Ausblick

Der eingangs beschworene Streit zwischen einer traditionellen und einer kulturwissenschaftlich ausgerichteten Politikgeschichte mag in mancherlei Hinsicht konstruiert sein. Die in den einschlägigen Beiträgen idealisiert vorgetragenen Positionen eignen sich jedoch hervorragend dazu, einen „dritten Weg“ herauszuarbeiten, der mir in vielerlei Hinsicht stärker scheint als die bisher begangenen Pfade. Bei der hier vorgeschlagenen Orientierung an Konzepten

der empirisch-analytischen, meist „ökonomisch“ argumentierenden Politikwissenschaft handelt es sich somit nicht um die vielfach beschworene Integration der divergierenden Konzepte, sondern um eine theoretische Fundierung, die beiden Ausrichtungen zumindest auf der Ebene der explizit ausgesprochenen Annahmen bisher fehlt, auch wenn sie ihnen implizit vielfach zugrunde liegen mag. Die Explizierung dieser einfachen nomologischen Annahme vermag nicht nur die jeweiligen Argumente beider Seiten zu stärken und zu verbessern, sondern erleichtert auch den hier propagierten Anschluss an die systematisch mit Politik befasste Sozialwissenschaft: die Politikwissenschaft.⁵¹

Für eine Geschichte des politischen Handelns dürfte es fruchtbar sein, das Gespräch mit empirisch-analytischen Politikwissenschaftlern zu suchen.⁵² Auf diese Weise würde ein riesiges theoretisches Feld, das Rational-Choice-Forschungsprogramm, mit allen Hypothesen, heuristischen Annahmen und forschungsleitenden Fragen für die historische Analyse fruchtbar gemacht. Welcher Gewinn aus dieser Kooperation zu ziehen wäre, kann selbstredend nicht vorab versprochen werden. Es existieren aber bereits Arbeiten, die – da sie meist von Sozialwissenschaftlern (Ökonomen, Politikwissenschaftler, Soziologen) stammen und in deren einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht wurden – bisher kaum rezipiert worden sind. Ihre Rezeption könnte eine vorläufige Antwort darauf geben, ob und in welcher Hinsicht sich der Brückenschlag lohnt. Dieses interdisziplinäre Gespräch hätte einen weiteren Vorteil: Er würde die am Gespräch beteiligten Historiker zur Offenlegung ihrer meist impliziten nomologischen Annahmen zwingen, die den theoretischen Kern ihrer Analysen ausmachen.

Der eingangs beschriebene Wettkampf zwischen „traditionellen“ Politikhistorikern, Kulturhistorikern des Politischen und Sozialhistorikern der Politik (die, da sie an den gegenwärtigen Diskussionen kaum teilnehmen, hier auch nicht zu Wort kamen), würde sich damit in einen Wettbewerb um die jeweils beste Erklärung für ein je spezifisches historisches Erklärungsproblem verwandeln. Am Anfang einer Untersuchung stünde dann nicht mehr die Entscheidung für eine „Diskursanalyse im Sinne Foucaults“ (also für eine Methode), sondern für ein konkretes Erklärungsproblem (also eine Fragestellung); und Analysen wären damit nicht mehr per se dann gut, wenn sie (je nach „Lager“) „klassisch“ oder „kulturwissenschaftlich“ ausgeführt wurden.

⁵¹ Einen wichtigen Strang der empirisch-analytischen Politikwissenschaft habe ich in diesem Artikel bewusst herausgelassen, da er eine ausführliche Herleitung benötigen würde, die hier nicht geleistet werden kann: Analysen, die auf spieltheoretischen Argumentationen beruhen. Ihr Wert für die historische Analyse wird bisher kaum diskutiert und dürfte vor allem auf einer heuristischen Ebene liegen. Ein interessanter Sammelband, der historisch-spieltheoretische Analysen vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert versammelt, ist Bates u.a. (1998). Vgl. auch den Beitrag von Ulf Christian Ewert in diesem Band.

⁵² Als letztes Beispiel für eine innovative historische, Rational-Choice-basierte Studie sei Motyl (1990) genannt, die fast exakt in der Mitte zwischen Politik- und Geschichtswissenschaft stehen dürfte.

Voraussetzung hierfür wäre jedoch, dass sich die Kulturhistoriker des Politischen von lieb gewonnenen Klischees wie etwa dem Bekenntnis zum Konstruktivismus verabschieden und einem realistischen Wissenschaftsverständnis zuwenden würden; denn die beste Erklärung von etwas setzt voraus, dass wir uns über etwas unterhalten, was wir gemeinsam als Teil der vergangenen Wirklichkeit betrachten. Voraussetzung wäre ebenfalls, dass sich die „klassischen“ Politikhistoriker von der Vorstellung verabschieden, historische Forschung finde im Archiv statt und komme ohne theoretische, nomologische Überlegungen aus, wenn nur genügend Quellen zu finden seien.⁵³ Im Wettbewerb um die beste Erklärung würden dann auch nicht mehr „traditionelle“ Politikhistoriker und Kulturhistoriker des Politischen gegeneinander antreten, sondern einfach Historiker, die sich konkreten Fragen der Geschichte des politischen Handelns zuwenden würden. Der Wettbewerb würde sich lohnen.

Referenzen

- Albert, Hans (1990): „Methodologischer Individualismus und historische Analyse“. In: Acham, Karl/Schulze, Winfried (Hg.): Teil und Ganzes. Zum Verhältnis von Einzel- und Gesamtanalyse in Geschichts- und Sozialwissenschaften. München S. 219-239.
- Albert, Hans (1994): Kritik der reinen Hermeneutik. Der Antirealismus und das Problem des Verstehens. Tübingen.
- Andersson, Gunnar (1988): Kritik und Wissenschaftsgeschichte. Kuhns, Lakatos' und Feyerabends Kritik des kritischen Rationalismus. Tübingen.
- Bates, Robert u.a. (1998): Analytic Narratives. Cambridge.
- Benz, Arthur/Scharpf, Fritz W./Zintl, Reinhard (1992): Horizontale Politikverflechtung. Zur Theorie von Verhandlungssystemen. Frankfurt/Main.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (1997): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt/Mainz.
- Blänkner, Reinhard (1994): „Überlegungen zum Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Theorie politischer Institutionen“. In: Göhler, Gerhard (Hg.): Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie. Baden-Baden. S. 85-122.
- Blänkner, Reinhard (2005): „Historizität, Institutionalität, Symbolizität. Grundbegriffliche Aspekte einer Kulturgeschichte des Politischen“. In: Stollberg-Rilinger, Barbara (Hg.): Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 35. S. 71-96.
- Bohnen, Alfred (2000): Handlungsprinzipien oder Systemgesetze. Über Traditionen und Tendenzen theoretischer Sozialerkenntnis. Tübingen.
- Borowsky, Peter (1998): „Politische Geschichte“. In: Goertz, Hans-Jürgen (Hg.): Geschichte. Ein Grundkurs. Reinbek bei Hamburg. S. 475-488.
- Busse, Dietrich (1987): Historische Semantik. Stuttgart.

⁵³ „Das ist der lange, mühsame Weg politikgeschichtlicher Forschung. Geschwinder führt nur die Hast theoretischen Denkens zum Ziel, aber zu welchem Ziel?“ (Nicklas 2004: 17).

- Coleman, James S. (1986): „Social theory, social research, and a theory of action“. In: *The American Journal of Sociology*. 91. S. 1309-1335.
- Cornelißen, Christoph (2000): „Politische Geschichte“. In: Cornelißen, Christoph (Hg.): *Geschichtswissenschaften. Eine Einführung*. Frankfurt/Mainz. S. 133-148.
- Dahlmann, Friedrich Christoph (1835): *Die Politik*. ND Frankfurt 1968.
- David, Paul (1985): „Clio and the Economics of QWERTY“. In: *American Economic Review*. 75. S. 332-337.
- David, Paul (1994): „Why are Institutions the „Carriers of History“? Path Dependence and the Evolution of Conventions, Organizations, and Institutions“. In: *Structural Change and Economic Dynamics*. 5 (2). S. 205-220.
- Davidson, Donald (1990): *Handlung und Ereignis*. Frankfurt/Mainz.
- Davidson, Donald (1999): *Wahrheit und Interpretation*. Frankfurt/Mainz.
- Derrida, Jacques (1967a): *De la grammatologie*. Paris.
- Derrida, Jacques (1967b): *L'écriture et la différence*. Paris.
- Downs, Anthony (1957): *An economic theory of democracy*. New York.
- Druwe, Ulrich (1995): *Politische Theorie*. Neuried.
- Druwe, Ulrich (2003): „Erklärung in der Politikwissenschaft – über die Notwendigkeit der Revision eines zentralen Konzeptes“. In: Burth, Hans-Peter/Plümper, Thomas (Hg.): *Jahrbuch für Handlungs- und Entscheidungstheorie*. Wiesbaden. S. 133-176.
- Durkheim, Èmile (1895): *Les règles de la méthode sociologique*. Paris.
- Ertman, Thomas (1997): *Birth of the Leviathan. Building States and Regimes in Medieval and Early Modern Europe*. Cambridge.
- Esser, Hartmut (1990): „Habits, Frames and Rational Choice. Die Reichweite von Theorien der rationalen Wahl“. In: *Zeitschrift für Soziologie*. 19 (4). S. 231-247.
- Esser, Hartmut (1999): *Soziologie. Spezielle Grundlagen*. 6 Bände. Band 1: *Situationslogik und Handeln*. Frankfurt/Mainz.
- Esser, Hartmut (2000): *Soziologie. Spezielle Grundlagen*. 6 Bände. Band 5: *Institutionen*. Frankfurt/Mainz.
- Forschungsprogramm des SFB 584. Download unter <<http://www.uni-bielefeld.de/geschichte/sfb584/allgemein/forschungsprogramm.html>> [letzter Zugriff: 19.05.2007].
- Foucault, Michel (1967): *Les mots et les choses. Une archéologie des sciences humaines*. Paris.
- Foucault, Michel (1981): *Archäologie des Wissens*. Frankfurt/Mainz.
- Foucault, Michel (1994): „Das Subjekt und die Macht“. In: Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul (Hg.): *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*. Weinheim. S. 241-261.
- Frevert, Ute (2002): „Neue Politikgeschichte“. In: Eibach, Joachim/Lottes, Günther (Hg.): *Kompaß der Geschichtswissenschaft*. Göttingen. S. 152-164.
- Frevert, Ute (2005): „Neue Politikgeschichte. Konzepte und Herausforderungen“. In: Frevert, Ute/Haupt, Heinz-Gerhard (Hg.): *Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung*. Frankfurt/Mainz. S. 7-26.
- Frey, Bruno S. (1990) (Hg.): *Ökonomie ist Sozialwissenschaft. Die Anwendung der Ökonomie auf neue Gebiete*. München.
- Frings, Andreas (2006): „Der Schleier als Ausdruck lokaler Renitenz? Reaktionen auf die „Befreiung der Frau“ in der frühen Sowjetunion“. In: Frings, Andreas (Hg.): *Neuordnungen von Lebenswelten? Studien zur Gestaltung muslimischer*

- Lebenswelten in der frühen Sowjetunion und in ihren Nachfolgestaaten. Münster. S. 63-98.
- Frings, Andreas (2007): „Rationales Handeln und historische Erklärung“. In: *Journal for General Philosophy of Science/Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie*. 1. S 31-56.
- Frings, Andreas/Marx, Johannes (2005): „Wenn Diskurse baden gehen. Eine handlungstheoretische Fundierung der Diskursanalyse“. In: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*. 16 (4). S. 81-105 [ND in: Eder, Franz X. (Hg.) (2006): *Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen*. Wiesbaden, S. 91-112].
- Gadamer, Hans-Georg (1960): *Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik*. Tübingen.
- Geertz, Clifford (1983): *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*. Frankfurt/Main.
- Göhler, Gerhard (1994): „Politische Institutionen und ihr Kontext. Begriffliche und konzeptionelle Überlegungen zur Theorie politischer Institutionen“. In: Göhler, Gerhard (Hg.): *Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie*. Baden-Baden. S. 19-46.
- Göhler, Gerhard (2005): „Symbolische Politik – Symbolische Praxis. Zum Symbolverständnis in der deutschen Politikwissenschaft“. In: Stollberg-Rilinger, Barbara (Hg.): *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 35*. S. 57-69.
- Gotthard, Axel (2007): „Krieg und Frieden in der Vormoderne“. In: Kraus, Hans-Christof/Nicklas, Thomas (Hg.): *Geschichte der Politik. Alte und Neue Wege. Historische Zeitschrift, Beihefte (Neue Folge), Band 44*. München. S. 67-94.
- Greif, Avner (1998): „Self-enforcing political systems and economic growth. Late medieval Genoa“. In: Bates, Robert u.a. (Hg.): *Analytic narratives*. Cambridge. S. 23-63.
- Greif, Avner (2006): *Institutions and the path to the modern economy. Lessons from medieval trade*. New York.
- Greif, Avner/Milgrom, Paul/Weingast, Barry R. (1998): „Coordination, commitment, and enforcement. The Case of the Merchant Guild“. In: Knight, Jack/Sened, Itai (Hg.): *Explaining social institutions*. Michigan. S. 27-56.
- Günther, Matthias (2002): *Prinzipien der Interpretation: Rationalität und Wahrheit. Donald Davidson und die Grundlagen einer philosophischen Theorie des Verstehens*. Paderborn.
- Habermas, Jürgen (1982): *Zur Logik der Sozialwissenschaften*. Frankfurt/Mainz.
- Habermas, Rebecca (2002): *Frauen- und Geschlechtergeschichte*. In: Eibach, Joachim/Lottes, Günther (Hg.): *Kompass der Geschichtswissenschaft*. Göttingen, S. 231-245.
- Hall, Peter/Taylor, Rosemary (1996): „Political Science and the Three ‘New Institutionalisms’“. In: *Political Studies*. 44. S. 936-957.
- Hausmann, Thomas (1991): *Erklären und Verstehen. Zur Theorie und Pragmatik der Geschichtswissenschaft*. Frankfurt/Mainz.
- Hegmann, Horst/Reckling, Falk (2004): „Der kultivierte Homo Oeconomicus. Zum Ort der Kultur in der Ökonomie“. In: Schwelling, Birgit (Hg.): *Politikwissen-*

- schaft als Kulturwissenschaft – Theorien, Methoden, Problemstellungen. Wiesbaden. S. 57-79.
- Hellie, Richard (2005): „The Structure of Russian Imperial History“. In: *History and Theory*. 44. S. 88-112.
- Hempel, Carl G. (1974): *Grundzüge der Begriffsbildung in der empirischen Wissenschaft*. Düsseldorf.
- Hillgruber, Andreas (1973): „Politische Geschichte in moderner Sicht“. In: *Historische Zeitschrift*. 216. S. 529-552.
- Hochedlinger, Michael (2007): „Bürokratisierung, Zentralisierung, Sozialdisziplinierung, Konfessionalisierung, Militarisierung. Politische Geschichte der Frühen Neuzeit als ‚Machtstaatsgeschichte‘“. In: Kraus, Hans-Christof/Nicklas, Thomas (Hg.): *Geschichte der Politik. Alte und Neue Wege*. *Historische Zeitschrift*, Beihefte (Neue Folge), Band 44. München. S. 239-270.
- Knight, Jack/Sened, Itai (1995) (Hg.): *Explaining social institutions*. Michigan.
- Konersmann, Ralf (2003): „Der Philosoph mit der Maske. Michel Foucaults L'ordre du discours“. In: Foucault, Michel: *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt/Mainz. S. 51-94.
- Kunz, Volker (1996): *Empirische Ökonomik. Handlungstheoretische Grundlagen der Erklärung politischer und sozialer Prozesse*. Marburg.
- Lakatos, Imre (1977): *The Methodology of Scientific Research Programmes*. *Philosophical Papers Volume 1*. Cambridge
- Landwehr, Achim (2003): „Diskurs – Macht – Wissen. Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen“. In: *Archiv für Kulturgeschichte*. 85. S. 71-117.
- Lehmann, Sibylle (2004): „A Rent Seekers' Paradise, or Why There Was No Revolution in Fifteenth to Eighteenth Century Nuremberg“. In: *Homo Oeconomicus*. 21 (1). (Special edition: *The Institutional Analysis of History*, ed. by Oliver Volckart). S. 41-57.
- Lindenberg, Siegwart (1985): „An Assessment of the New Political Economy. Its Potential for the Social Sciences and for Sociology in Particular“. In: *Sociological Theory*. 3. S. 99-114.
- Luckmann, Thomas (1999): „Wirklichkeiten. Individuelle Konstitution und gesellschaftliche Konstruktion“. In: Hitzler, Ronald u.a. (Hg.): *Hermeneutische Wissenssoziologie. Standpunkte zur Theorie der Interpretation*. Konstanz. S. 17-28.
- Marx, Johannes (2006): *Vielfalt oder Einheit der Theorien in den internationalen Beziehungen. Eine systematische Rekonstruktion, Integration und Bewertung*. Baden-Baden.
- Mayntz, Renate/Holm, Kurt/Hübner, Peter (1978): *Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie*. Opladen.
- Medick, Hans (1984): „ ‚Missionare im Ruderboot‘? Ethnologische Erkenntnisweisen als Herausforderung an die Sozialgeschichte“. In: *Geschichte und Gesellschaft*. 10. S. 296-319.
- Meggle Georg (1984): *Handlungstheoretische Semantik*. Unveröffentlichte Habilitationsschrift. Download unter <http://www.uni-leipzig.de/~philos/meggle/&publikationen/hts/handlungstheoretische_semantik.php> [letzter Zugriff: 10.09.2007].
- Meggle Georg (1993) (Hg.): *Handlung, Kommunikation, Bedeutung*. Frankfurt/Mainz.

- Megill, Alan (1979): „Foucault, structuralism, and the ends of history“. In: *The Journal of Modern History*. 51. S. 451-503.
- Melville, Gert (1992): „Institutionen als geschichtswissenschaftliches Thema. Eine Einleitung“. In: Melville, Gert (Hg.): *Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde*. Köln. S. 1-24.
- Mergel, Thomas (2002): „Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik“. In: *Geschichte und Gesellschaft*. 28. S. 574-606.
- Mergel, Thomas (2004): „Kulturwissenschaft der Politik. Perspektiven und Trends“. In: Jaeger, Friedrich (Hg.): *Handbuch der Kulturwissenschaften*. 3 Bände. Band 3: Themen und Tendenzen. Stuttgart. S. 413-425.
- Merton, Robert K. (1980): „Die Eigendynamik gesellschaftlicher Voraussagen“. In: Topitsch, Ernst (Hg.): *Logik der Sozialwissenschaften*. Königstein/Taunus. S.144-161.
- Meyer, Thomas (2000): *Was ist Politik?* Opladen.
- Milgrom, Paul/North, Douglas/Weingast, Barry (1990): „The Role of Institutions in the Revival of Trade. The Law Merchant, Private Judges, and the Champagne Fairs“. In: *Economics and Politics*. 2. S. 1-23.
- Motyl, Alexander J. (1990): *Sovietology, rationality, nationality. Coming to grips with nationalism in the USSR*. New York.
- Müller, Michael/Raufer, Thilo/Zifonun, Dariuš (Hg.) (2002a): *Der Sinn der Politik. Kulturwissenschaftliche Politikanalysen*. Konstanz.
- Müller, Michael/Raufer, Thilo/Zifonun, Dariuš (2002b): „Einleitung. Die Perspektive einer kulturwissenschaftlichen Politikanalyse“. In: Müller, Michael/Raufer, Thilo/Zifonun, Dariuš (Hg.): *Der Sinn der Politik. Kulturwissenschaftliche Politikanalysen*. Konstanz. S. 7-14.
- Nicklas, Thomas (2004): „Macht – Politik – Diskurs. Möglichkeiten und Grenzen einer Politischen Kulturgeschichte“. In: *Archiv für Kulturgeschichte*. 86. S. 1-25.
- Norkus, Zenonas (2001): *Max Weber und Rational Choice*. Marburg.
- North, Douglass C./Thomas, Robert P. (1971): „The rise and fall of the manorial system. A theoretical model“. In: *Journal of economic history*. 31. S. 777-803.
- North, Douglass C. (1981): *Structure and change in economic history*. New York.
- North, Douglass C. (1990): *Institutions, institutional change and economic performance*. Cambridge.
- North, Douglass C./Weingast, Barry R. (1989): „Constitutions and Commitment. The Evolution of Institutions Governing Public Choice in Seventeenth-Century England“. In: *Journal of Economic History*. 49. S. 803-832.
- Olson, Mancur (1965): *The logic of collective action*. Harvard.
- Ostrom, Elinor (1999): *Die Verfassung der Allmende. Jenseits von Staat und Markt*. Tübingen.
- Patzelt, Werner (2001): *Einführung in die Politikwissenschaft. Grundriß des Faches und studiumbegleitende Orientierung*. Passau. 4. Auflage.
- Pierson, Paul (2000): „Increasing Returns, Path Dependence, and the Study of Politics“. In: *The American Political Science Review*. 94 (2). S. 251-267.
- Pierson, Paul (2004): *Politics in Time. History, Institutions, and Social Analysis*. Princeton.
- Popper, Karl (1934/1935): *Logik der Forschung*. Wien.
- Popper, Karl R. (1994): *Die beiden Grundprobleme der Erkenntnistheorie. Aufgrund von Manuskripten aus den Jahren 1930-1933*. Tübingen.

- Quine, Willard Van Orman (1951): „Two Dogmas of Empiricism“. In: *The Philosophical Review*. 60 (1). S. 20-43.
- Quine, Willard Van Orman (1953): *From a Logical Point of View* (9 Logico-Philosophical Essays). Cambridge.
- Quine, Willard Van Orman (1960): *Word and Object*. New York.
- Radnitzky, Gerard (Hg.) (1987): *Economic imperialism. The economic approach applied outside the field of economics*. New York.
- Raub, Werner/Voss, Thomas (1981): *Individuelles Handeln und gesellschaftliche Folgen. Das individualistische Programm in den Sozialwissenschaften*. Darmstadt.
- Rehberg, Karl-Siegbert (1994): „Institutionen als symbolische Ordnungen. Leitfragen und Grundkategorien zur Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen“. In: Göhler, Gerhard (Hg.): *Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie*. Baden-Baden. S. 47-84.
- Reinhard, Wolfgang (1998): „ ‚Staat machen‘. Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte“. In: *Jahrbuch des Historischen Kollegs*. S. 99-118.
- Riker, William H. (1998): „The experience of creating institutions. The framing of the United States constitution“. In: Knight, Jack/Sened, Itai (Hg.): *Explaining social institutions*. Michigan. S. 121-144.
- Rödter, Andreas (2006): „Klios neue Kleider. Theoriendebatten um eine Kulturgeschichte der Politik in der Moderne“. In: *Historische Zeitschrift*. 283. 657-688.
- Rödter, Andreas (2007): „Sicherheitspolitik und Sozialkultur. Überlegungen zum Gegenstandsbereich der Geschichtsschreibung des Politischen“. In: Kraus, Hans-Christof/Nicklas, Thomas (Hg.): *Geschichte der Politik. Alte und Neue Wege. Historische Zeitschrift, Beihefte (Neue Folge), Band 44*. München. S. 95-154.
- Rorty, Richard (1967): *The Linguistic Turn. Recent essays in Philosophical Method*. Chicago.
- Sarasin, Philipp (2003): *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*. Frankfurt/Mainz.
- Scharpf, Fritz (2000): *Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung*. Opladen.
- Scharpf, Fritz W. (1985): „Die Politikverflechtungs-Fälle. Europäische Integration und deutscher Föderalismus im Vergleich“. In: *Politische Vierteljahresschrift*. 26 (4). S. 323-356.
- Schmitt, Rüdiger/Bühler, Axel (1983): „Über Michel Foucaults Methodologie der Ideengeschichte“. In: *Saeculum*. 34. S. 212-225.
- Scholz, Oliver R. (1999a): „Wie versteht man eine Person? Zum Streit über die Form der Alltagspsychologie“. In: *Analyse & Kritik*. 21. S. 75-96.
- Scholz, Oliver R. (1999b): *Verstehen und Rationalität. Untersuchungen zu den Grundlagen von Hermeneutik und Sprachphilosophie*. Frankfurt/Mainz.
- Schorn-Schütte, Luise (2006): *Historische Politikforschung. Eine Einführung*. München.
- Schwelling, Birgit (Hg.) (2004): *Politikwissenschaft als Kulturwissenschaft. Theorien, Methoden, Problemstellungen*. Wiesbaden.
- Searle, John R. (1994): „Rationalität und Realismus oder Was auf dem Spiel steht“. In: *Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken*. 48. S. 377-391.
- Sellin, Volker (1978): „Politik“. In: Brunner, Otto (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*. 8 Bände. Band 4. Stuttgart. S. 789-874.

- Siegenthaler, Hansjörg (1999): „Geschichte und Ökonomie nach der kulturalistischen Wende“. In: *Geschichte und Gesellschaft*. 25. S. 276-301.
- Soeffner, Hans-Georg (1992): „Rekonstruktion statt Konstruktivismus. 25 Jahre ‚Social Construction of Reality‘“. In: *Soziale Welt*. 43 (4). S. 476-481.
- Spoerer, Mark (2002): „Mikroökonomie in der Unternehmensgeschichte? Eine Mikroökonomik der Unternehmensgeschichte“. In: Hesse, Jan-Otmar; Kleinschmidt, Christian/Lauschke, Karl (Hg.): *Kulturalismus, Neue Institutionenökonomik oder Theorienvielfalt. Eine Zwischenbilanz der Unternehmensgeschichte*. Essen. S. 175-195.
- Stegmüller, Wolfgang (1973): *Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und analytischen Philosophie*. Band 4: Personelle und Statistische Wahrscheinlichkeit. Studienausgabe, Teil A. Neue Betrachtungen über Aufgaben und Ziele der Wissenschaftstheorie. Wahrscheinlichkeit – Theoretische Begriffe – Induktion. Das ABC der modernen Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik. Berlin.
- Stegmüller, Wolfgang (1983): *Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie*. Band 1: Erklärung – Begründung – Kausalität. Studienausgabe, Teil C: Historische, psychologische und rationale Erklärung. Verstehendes Erklären. Berlin.
- Stegmüller, Wolfgang (1987): *Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie. Eine kritische Einführung*. Stuttgart, 8. Auflage.
- Stigler, George J. (1984): „Economics. The imperial science?“. In: *Scandinavian Journal of Economics*. 86 (3). S. 301-313.
- Stollberg-Rilinger, Barbara (2005): „Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? Einleitung“. In: Stollberg-Rilinger, Barbara (Hg.): *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? Zeitschrift für Historische Forschung*. Beiheft 35. S. 9-24.
- Suter, Andreas (2005): „Kulturgeschichte des Politischen – Chancen und Grenzen“. In: Stollberg-Rilinger, Barbara (Hg.): *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? Zeitschrift für Historische Forschung*, Beiheft 35. S. 27-55.
- Thamer, Hans-Ulrich (1990): „Politische Geschichte, Geschichte der internationalen Beziehungen“. In: van Dülmen, Richard (Hg.): *Fischer Lexikon Geschichte*. Frankfurt/Mainz, S. 52-65.
- Vanberg, Viktor (1975): *Die zwei Soziologien. Individualismus und Kollektivismus in der Sozialtheorie*. Tübingen.
- Voigt, Stefan (2004): „Neue Institutionenökonomik als kulturelle Ökonomik“. In: Blümle, Gerold u.a. (Hg.): *Perspektiven einer kulturellen Ökonomik*. Münster. S. 411-426.
- Volckart, Oliver (2002a): „Die offene Verfassung und ihre Feinde“. In: Volckart, Oliver: *Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkung in Politik und Wirtschaft. Deutschland in Mittelalter und Früher Neuzeit*. Marburg. S. 9-56.
- Volckart, Oliver (2002b): *Eine Vertragstheorie der Staatsentstehung*. In: Volckart, Oliver: *Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkung in Politik und Wirtschaft. Deutschland in Mittelalter und Früher Neuzeit*. Marburg. S. 57-94.
- Volckart, Oliver (2004): „Institutionenökonomische Erklärungen und wirtschaftshistorische Modelle“. In: Schulz, Günther u.a. (Hg.): *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Arbeitsgebiete – Probleme – Perspektiven. 100 Jahre Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*. Stuttgart. S. 619-637.
- Weede, Erich (1992): *Mensch und Gesellschaft. Soziologie aus der Perspektive des methodologischen Individualismus*. Tübingen.